



Konzeption Kinderhaus Fleckenbühl 2022

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Struktur und Rahmenbedingungen | 4 |
| 1.1 | Der Träger..... | 4 |
| 1.2 | Das Kinderhaus..... | 4 |
| 1.3 | Öffnungs- und Schließzeiten | 4 |
| 1.4 | Die Leitung | 5 |
| 1.5 | Die Gruppen..... | 5 |
| 1.6 | Die Räumlichkeiten | 5 |
| 1.7 | Das Außengelände..... | 5 |
| 1.8 | Die Mitarbeitenden | 6 |
| 1.9 | Anmeldung und Aufnahme | 7 |
| 2 | Unsere pädagogischen Grundlagen und Ziele - waldorfpädagogische Orientierung | 8 |
| 2.1 | Einleitung Grundlage | 8 |
| 2.2 | Raumkonzept | 9 |
| 2.3 | Rhythmus und Rituale | 10 |
| 2.4 | Sozialkompetenz..... | 11 |
| 2.5 | Sprachkompetenz..... | 12 |
| 2.6 | Partizipation (siehe auch gleichlautend im Schutzkonzept)..... | 12 |
| 2.7 | Inklusion..... | 14 |
| 2.8 | Beobachtung und Dokumentation | 15 |
| 3 | Schwerpunkte | 16 |
| 3.1 | Handwerkliche und kreative Angebote..... | 16 |
| 3.2 | Bewegungserfahrungen..... | 16 |
| 3.3 | Jahresfeste..... | 19 |
| 3.4 | Vorschularbeit..... | 20 |
| 3.5 | Zweijährige im Kindergarten | 20 |
| 4 | Gesundheitsförderung..... | 22 |
| 4.1 | Erkrankungen | 22 |
| 4.2 | Ernährung | 23 |
| 4.3 | Entspannung und Ruhen..... | 24 |
| 5 | Übergänge | 25 |



| | | |
|-------|---|----|
| 5.1 | Übergang Elternhaus Krippe bzw. Kindergarten | 25 |
| 5.2 | Übergang zwischen Krippe und Kindergarten..... | 26 |
| 5.3 | Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule | 27 |
| 6 | Vernetzung | 29 |
| 6.1 | Zusammenarbeit mit anderen Institutionen..... | 29 |
| 6.2 | Zusammenarbeit mit Hof Fleckenbühl | 29 |
| 6.3 | Zusammenarbeit mit der Schule | 30 |
| 7 | Zusammenarbeit und Mitbestimmung der Eltern- Erziehungspartnerschaft..... | 31 |
| 7.1 | Erziehungspartnerschaft..... | 31 |
| 7.2 | Elternabende | 31 |
| 7.3 | Elternbeirat..... | 31 |
| 8 | Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung..... | 33 |
| 9 | Schutzkonzept | 35 |
| 9.1 | Grundlage | 35 |
| 9.2 | Gesetzesgrundlage | 35 |
| 9.3 | Risikoanalyse | 39 |
| 9.4 | Leitbild | 39 |
| 9.5 | Risikofaktoren..... | 39 |
| 9.5.1 | Risikofaktoren in den Räumlichkeiten..... | 40 |
| 9.5.2 | Risikofaktoren zwischen Kindern | 40 |
| 9.5.3 | Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern..... | 40 |
| 9.5.4 | Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern | 41 |
| 9.5.5 | Risikofaktoren zwischen Erwachsenen | 41 |
| 9.6 | Prävention | 41 |
| 9.6.1 | Personalauswahl und Personalentwicklung | 42 |
| 9.7 | Sexualpädagogisches Konzept | 47 |
| 9.7.1 | Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig? | 47 |
| 9.7.2 | Was ist kindliche Sexualität? | 49 |
| 9.7.3 | Unser Verständnis von Sexualerziehung- Warum ist Sexualerziehung wichtig?..... | 50 |
| 9.7.4 | Pädagogische Ziele – die Rolle des Personals im sexualpädagogischen Kontext..... | 52 |
| 9.7.5 | Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext..... | 53 |
| 9.7.6 | Sexualpädagogik im Kinderhaus Fleckenbühl- konkrete Umsetzung | 53 |



| | | |
|--------|---|----|
| 10 | Partizipation und Beschwerdemanagement | 58 |
| 10.1 | Partizipation | 58 |
| 10.2 | Beschwerdemanagement..... | 59 |
| 10.3 | Kooperation und Vernetzung | 61 |
| 10.4 | Interventionen- Verfahren bei Kindswohlgefährdung | 62 |
| 10.4.1 | Interne Gefährdung..... | 62 |
| 10.4.2 | Externe Gefährdung | 64 |
| 10.5 | Anlaufstellen und Ansprechpartner | 65 |
| 10.6 | Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung | 66 |
| 10.7 | Materialien und Vorlagen..... | 67 |
| 10.7.1 | Verhaltenskodex- Selbstverpflichtung..... | 67 |
| 10.7.2 | Grafik: Verdacht auf Kindswohlgefährdung extern und intern..... | 68 |
| 10.7.3 | Grafik Beschwerdemanagement | 70 |
| 10.8 | Anhang Formblätter..... | 73 |



1 Struktur und Rahmenbedingungen

1.1 Der Träger

Seit fast 40 Jahren eine offene, konsequent nüchterne Gemeinschaft: Das sind die Fleckenbühler. Das Angebot ist einfach: Sie nehmen Menschen mit Suchtproblemen in jeder Lebenssituation – auch mit ihren Kindern - sofort auf. Und dann helfen sie ihnen, dauerhaft suchtfrei und selbstbestimmt zu leben. Die eigenen früheren Suchterfahrungen helfen dabei konsequent nüchtern – ohne Drogen, Alkohol und Tabak – zu leben und das Schicksal wieder selbst in die Hand zu nehmen. Sie leben und arbeiten auf einem Landgut, welches nach den strengen Richtlinien des Demeter Verbandes bewirtschaftet wird.

Damit auch die Eltern sich am Leben und der Arbeit in der Fleckenbühler Gemeinschaft beteiligen können wurde schon früh der Kinderdienst, eine Betreuung der Fleckenbühler Kinder eingerichtet. Aus diesem ist das Kinderhaus Fleckenbühl, ein öffentlicher Kindergarten in freier Trägerschaft in Ginseldorf bei Marburg, hervorgegangen.

1.2 Das Kinderhaus

Unser Kinderhaus befindet sich in ländlicher Idylle in einem Ortsteil von Marburg.

Kontaktdaten des Kinderhauses:

Kinderhaus Fleckenbühl
Bürgelner Straße 9
35043 Marburg
Telefon: 06421 983806
E-Mail: kinderhaus@diefleckenbuehler.de

Einrichtungsform: Kindertagesstätte
Betriebserlaubnis: 6 Monate bis 7 Jahre

Die Einrichtung verfügt über maximal 50 Plätze.

Die Gruppengröße beträgt in der Regel in der Krippe 10 und im Kindergarten bis 20 Kinder. Darin enthalten sind 3 Integrationsplätze und 3 Betriebskindergartenplätze.

1.3 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Öffnungszeiten sind von 7:30 – 16:00 Uhr.

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.



Im Allgemeinen sind dies:

- Weihnachten: Vor Heiligabend bis zirka Heilige Drei Könige
- Freitag nach Donnerstagfeiertagen (Brückentage)
- Wochen in den Schulsommerferien (Am letzten Öffnungstag vor den Ferien schließen wir in der Regel um 14h)
- An zwei pädagogischen Tagen
- An einem Tag für den Betriebsausflug

1.4 Die Leitung

Die Leitung ist täglich während der Öffnungszeiten unter: 06421-983806 oder E-Mail: kinderhaus@diefleckenbuehler.de zu erreichen.

Für ein persönliches Gespräch bitten wir um vorherige Terminabsprache.

1.5 Die Gruppen

Unsere Krippengruppe nennen wir die Sternchengruppe. Die Kinder sind zwischen 6 Monaten und 3 Jahre alt.

Unsere Kindergartengruppen sind altersübergreifend (2.–6.Lebensjahr) und heißen Sonnen- und Mondgruppe.

Sollten ab 2-jährige in den Kindergartengruppen betreut werden reduziert sich die Gruppengröße auf jeweils maximal 18 Kinder pro Gruppe (2–6-jährige).

1.6 Die Räumlichkeiten

Das Kinderhaus befindet sich auf dem Gelände eines ehemaligen Bauernhofes.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit Küche und einen angrenzenden Spielraum, einen Schlafräum und einen Wasch-/bzw. Wickelraum.

Das Büro der Leitung, sowie Besprechungsräume, Bastel- bzw. Materialräume, einen Mehrzweckraum (für z. B. Bewegungsangebote, Elternabende) und Pausenräume befinden sich ebenfalls im Gebäude.

1.7 Das Außengelände

Das Außengelände bietet Platz und Anregung zum Bewegen und einladende Spiel- und Klettermöglichkeiten (Schaukel, Klettermikado, Sandspielbereich, Spielhaus).

Für die Krippengruppe steht ein separater Spielbereich zur Verfügung. Dort gibt es einen



Sandkasten, ein Spielhaus, Bänke und einen überdachten Bereich mit Fahrzeugen.

Außerdem haben wir ein Blumen- und Kräuterbeet, das den Kindern die Möglichkeit bietet, sich an der Arbeit im Garten und an der Pflege der Pflanzen zu beteiligen.

Weiteres dazu im Punkt 3.2.

1.8 Die Mitarbeitenden

Die Betreuungsstunden sind sowohl auf Vollzeit als auch auf Teilzeitstellen verteilt, sodass in jeder Gruppe in der Regel drei Fachkräfte tätig sind.

Voraussetzung hierfür ist eine abgeschlossene, anerkannte pädagogische Ausbildung oder ein Praktikum im Anerkennungsjahr.

In unserer Einrichtung sind auch männliche Mitarbeitende sowie Mitarbeitende mit Migrationshintergrund eingesetzt. Alle Mitarbeitenden übernehmen die gleichen Pflichten, Aufgaben und Verantwortungen. Unsere Überzeugung ist, dass heterogene Teams, in denen weibliche und männliche Fachkräfte mit unterschiedlichen kulturellen und professionellen Hintergründen und Biografien zusammenarbeiten für unsere pädagogische Arbeit äußerst gewinnbringend sind. So können wir Kinder mit ihren verschiedenen Hintergründen, unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Neigungen sensibler wahrnehmen und fördern, sowie Diskriminierungen erkennen und ihnen entgegenzutreten.

Darüber hinaus unterstützen uns phasenweise Mitglieder der Fleckenbühler Lebensgemeinschaft oder PraktikantInnen bei hauswirtschaftlichen, handwerklichen und zwischenmenschlichen Anliegen und Arbeiten.



1.9 Anmeldung und Aufnahme

Unsere Einrichtung betreut Kinder von sechs Monaten bis zu sieben Jahren. Eine Anmeldung ist nur über das Anmeldeportal Little bird marburg möglich.

Kindergartenkinder, die nicht aus dem Einzugsgebiet sind, werden wir bei freien Plätzen und einer Zustimmung der jeweiligen Gemeindeverwaltung gerne berücksichtigen.

Es gibt folgende Platzwahlmöglichkeiten:

- Regelplatz von 7:30 – 12:00 Uhr (Berufstätige 12:30 Uhr)
- Ganztagsplatz von 7:30 – 16:00 Uhr
- Krippenplatz von 7:30-16:00 Uhr



2 Unsere pädagogischen Grundlagen und Ziele - waldorfpädagogische Orientierung

2.1 Einleitung Grundlage

§ 26 HKJBG Abs. 1:

„Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag [...] Ihre Aufgabe ist es insbesondere durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.“

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz, Liebe und eine gesunde Entwicklung. Wir unterstützen, begleiten und entlasten die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag. Hierbei richten wir uns nach waldorfpädagogischen Wertvorstellungen.

Als Vorbild begleiten wir die Kinder liebevoll, sowohl durch unser Handeln als auch durch unser Denken und Empfinden. Auf diese Weise wachsen sie zu selbstbewussten, mutigen, empathischen, rücksichtsvollen und tatkräftigen Menschen heran. Um diesen Weg so gut wie möglich zu gestalten, brauchen sie kompetente Erwachsene, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre individuelle Entwicklungszeit. Daraus entsteht die Verantwortung, ihre Lebenswelt so zu gestalten, dass sie die Welt in ihren Zusammenhängen erkennen lernen, Vertrauen in die eigenen wachsenden Kräfte und Fähigkeiten bekommen und die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns, Fühlens und Denkens entdecken.

Kinder gehören nicht in das Zeitraster der Erwachsenenwelt und auch nicht in deren politische oder wirtschaftliche Zweckvorstellungen. Sie sind lernfähige, lernfreudige und lernbereite Wesen. Ihre Entwicklungsfenster sind gerade in den ersten Kindheits- und Schuljahren besonders weit geöffnet, um die genannten Basiskompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

Wir arbeiten nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dort werden Basiskompetenzen als „grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Diese Basiskompetenzen bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und erleichtern das Zusammenleben in Gruppen“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales



und Integration, 2018, S. 41).

Welche Aspekte uns an unserer pädagogischen Arbeit wichtig sind, haben wir in den folgenden Punkten näher ausgeführt. Besonderheiten sind hauptsächlich die gemeinsamen Mahlzeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. das Zubereiten des Frühstücks und Tisch decken, die Tätigkeiten der Erwachsenen, die wenig vorgeformten Spielmaterialien, das Angebot an Naturmaterialien, Rhythmus und Rituale.

2.2 Raumkonzept

In unseren Gruppenräume kann neben dem gemeinsamen Essen und Spielen auch Eurythmie, Turnen, Werken und Basteln stattfinden.

Der Gestaltung der Räume kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch die Art der Einrichtung, die Farbwahl und das Spielangebot bekommen die Kinder eine anregende Umgebung, die offen ist für die unterschiedlichsten Lernerfahrungen, gleichzeitig, aber geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen. Außerdem finden sie reichlich Anregungen, um Fantasie zu entwickeln und den Mut zu finden, Neues auszuprobieren.

Um selbständiges Lernen zu ermöglichen, sind die Räume des Kindergartens so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Alles ist klar und übersichtlich aufgeteilt, jedes Spielzeug und jedes Möbelstück hat seinen festen Platz. Mit der sichtbaren und nachvollziehbaren Ordnung vermitteln wir den Kindern Sicherheit und Halt. Sehr großen Wert legen wir auf naturbelassenes, einfaches Mobiliar und Holzspielzeug. Vieles ist in naturbelassenem Zustand und wenig vorgeformt, sodass es freie Verwendungsmöglichkeiten gibt, die die Kinder ihren Bedürfnissen und Ideen entsprechend anpassen können. Die Wände sind in einem ruhigen Gelb- Orange- Ton lasiert, was den Räumen einen warmen, sonnigen und gemütlichen Farbton verleiht. Gelb steht für Licht, Optimismus, Freude, Wissen, Vernunft, Logik, Lebensfreude und Selbstbewusstsein. Durch naturbelassene Holzfußböden und die Verwendung von überwiegend ökologischen Materialien und Einrichtungsgegenständen, wirken wir bewusst gegen hallende Räume, was sich gleichzeitig positiv auf die Stimmung der Kinder und die Atmosphäre auswirkt. Auch die Lernleistung der Kinder wird unterstützt und verbessert.

In jedem Gruppenraum befindet sich außerdem eine Küchenzeile, sodass die Kinder jeden



Alters die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Mitarbeitenden miterleben, sich aktiv daran beteiligen oder alles spielerisch nachahmen können.

Das alles verstehen wir unter Ganzheitlichkeit, die eine Grundlage in der Waldorfpädagogik bildet, an der wir uns orientieren.

Auch das ästhetische Empfinden möchten wir mit unserer Gestaltung der Umgebung der Kinder positiv beeinflussen. So wird ein Bereich der Gruppenräume immer der Jahreszeit entsprechend gestaltet, zum Beispiel mit farbigen Tüchern, Karten, Figuren und Blumen. Dadurch wird das Geschehen in der Natur, für die Kinder entsprechend anschaulich in die Räume gebracht.

So entsteht für das Kind eine Umgebung, in der es sich wohl fühlt, weil eine Atmosphäre herrscht, die Normalität und Vertrautheit ausstrahlt, an ein gemütliches Zuhause erinnert und nicht so sehr an eine spezielle Betreuungssituation. So unterstützt die Umgebung unsere pädagogische Arbeit und unsere Wertvorstellungen in erheblichem Maße.

2.3 Rhythmus und Rituale

In unserem Kinderhaus haben wir einen strukturierten Tagesablauf. Darin erfährt das Kind Sicherheit, Schutz und Raum für seine Entwicklung.

Im Tagesverlauf wechseln sich freie und geführte Zeiten ab. Diese Grundordnung im zeitlichen Geschehen vermittelt den Kindern die Sicherheit, sich ganz spontan auf das, was gerade ansteht, einlassen zu können. Der Rhythmus wird für die Kinder durch Rituale und wiederkehrende Elemente erlebbar. Das wirkt kräftigend und harmonisierend auf die inneren und äußeren Lebensvorgänge der Kinder.

Bei uns spielt nicht nur der Tages-, sondern auch der Wochen- und Jahresrhythmus eine große Rolle. In den Freispielphasen, sowie bei den gemeinsamen Mahlzeiten, hat das Kind täglich die Möglichkeit mit anderen Kindern das eigene soziale Verhalten zu üben und selbständig zu werden. Der Alltag wird für die Kinder nachvollziehbar durch die Rituale, beispielsweise durch das Händereichen und den Spruch zu Beginn und am Ende der Mahlzeiten, das Aufräumlied oder das Lied, das den Beginn der Geschichtenzeit ankündigt.

Auch der Woche wird durch wiederkehrende, sich wöchentlich wiederholende Ereignisse eine solche Form gegeben. So ist jedem Wochentag eine bestimmte Speise zum Frühstück



und eine bestimmte Aktivität (Bewegung, Waldtag, Maltag) zugeordnet.

Eine weitere Rolle spielen die Jahresfeste. Sie vermitteln dem Kind den Jahreslauf und die Vorgänge in der Natur. Durch die Vorbereitungen und das Feiern der Feste werden die Kinder für die Rhythmen der Natur sensibilisiert und auch kulturelle oder religiöse Inhalte vermittelt. Jedoch ohne Erklärungen und Belehrungen, sondern durch eigenes Erleben, Erfahren und Anteilnahme.

In Punkt 3 „Schwerpunkte“ wird auf die Feste, Waldtage und Eurythmie noch näher eingegangen.

2.4 Sozialkompetenz

„[...] Kompetenzen, die das Kind benötigt, um Anforderungen für die Interaktion zwischen Menschen in unterschiedlichen Kontexten zu erfüllen. Sie sind Voraussetzung dafür, soziale Beziehungen einzugehen und positiv zu gestalten, indem man verantwortungsbewusst, einfühlsam und rücksichtsvoll mit anderen umgeht“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 42)

Spielen und Lernen gehören zusammen. Spielen ist ein Grundbedürfnis und zugleich eine lustvolle Betätigung für das Kind. Es entwickelt beim Spielen viele soziale Kompetenzen.

Das Spiel hat in unserer Einrichtung eine wichtige Bedeutung. Hierbei werden Szenen aus dem täglichen Leben nachgeahmt. Die Entwicklung des Kindes wird von seiner unmittelbaren Umgebung beeinflusst. Es ahmt den Erwachsenen nach, indem es den Umgang, die Beziehungen mit anderen Menschen und Dingen, die Lebensfreude und Hingabe an die Tätigkeiten beobachtet. Um ein sinnvolles Nachahmen zu ermöglichen, muss der Erwachsene mit seinem eigenen Tun und Handeln ein Vorbild sein. Es geht hierbei nicht darum das Kind zu belehren oder ihm vorgefasste Ansichten und Grundsätze einzuprägen, sondern vorbildlich bei sich selbst zu beginnen, sich selbst zu erziehen und somit dem Kind ein Modell zu sein.

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung, und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes“ (R. Steiner)

Im Zusammenleben bleiben Konflikte nicht aus. Durch unsere Begleitung und Unterstützung lernen die Kinder im geschützten Rahmen Konflikte zu lösen, mit Frustrationen umzugehen, sich an Regeln zu halten, Rücksicht zu nehmen, abzuwarten,



sich durchzusetzen, zurückzustecken, Gefühle wahrzunehmen und mitzuteilen, sowie sich zu konzentrieren.

Spielen bedeutet also nicht nur spielen, sondern auch einen immer fortwährenden Prozess des Lernens.

2.5 Sprachkompetenz

Sprachentwicklung ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für schulischen und späteren beruflichen Erfolg“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S.66)

Kinder beginnen individuell sehr unterschiedlich mit dem Sprechen.

Für uns ist es wichtig bei den Kindern Sprechfreude und Interesse am Sprechen zu entwickeln. Um in die Sprache hineinzuwachsen, brauchen sie gute sprachliche Vorbilder. Denken und Sprechen sind eng miteinander verbunden. Nur mit der Sprache können wir das Gedachte ausdrücken, Gefühle zum Ausdruck bringen, allen Dingen in der Welt einen Namen geben und miteinander ins Gespräch (einen Austausch) kommen.

Kinder lernen sprechen in einer sprechenden Umgebung. Ein vertrauensvolles Beziehungsverhältnis zwischen Kind und Erwachsenem bildet den Nährboden für eine gute und differenzierte Sprechweise. Bei uns haben Lieder, Geschichten, Verse, Fingerspiele und Reime einen großen Stellenwert. So lernen die Kinder spielend die Sprache und beheimaten sich in ihr. Unsere Sprechweise ist dabei klar, deutlich, bildhaft und der Altersstufe angemessen. Die sogenannte „Babysprache“ wird deshalb hier nicht zu finden sein, ebenso wenig wie abstrakte Erklärungen oder Belehrungen.

2.6 Partizipation (siehe auch gleichlautend im Schutzkonzept)

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden ,Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 106)

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen fühlen. Sie erfahren, dass sie selbständig Probleme lösen und Aufgaben bewältigen können.



Die Gestaltung der Räumlichkeiten, sowie die Planung der pädagogischen Arbeit berücksichtigen entwicklungsspezifische Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kinder erlernen und erleben Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und die gewaltfreie Austragung von Konflikten. Sie lernen ihre Interessen selbst zu vertreten und auch die Meinung anderer zu respektieren.

Partizipation bedeutet: Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung.

Mit diesem Recht für die Kindern ist beabsichtigt, dass sie sich ihrem Altern und Entwicklungsstand entsprechend an den Aufgaben des Alltags beteiligen und Ihre Selbstwirksamkeit erfahren, in dem sie sich als (Mit-) Gestalter ihres eigenen Lebens wahrnehmen.

Die Kinder werden als Gesprächspartner (Interaktion) wahr- und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und ihnen verwischt werden.

Um zu erkennen, wie ein Kind ganz individuell am Geschehen der Gemeinschaft teilhaben kann, bauen wir eine Beziehung zu dem Kind auf, die auf Achtsamkeit und Respekt beruht.

Damit wachsen das Verständnis und die Fürsprache für die Bedürfnisse der Kinder. Hieraus entstehen Partizipationsmöglichkeiten, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.

Ein erster Schritt selbst Entscheidungen zu treffen und kleine Aufgaben zu übernehmen, ist das Vertrauen zu sich selbst, mit der Gewissheit „ich kann etwas und bewirke etwas“.

Durch unterschiedliche Tätigkeiten, die die Mitarbeitenden während des Tagesablaufs durchführen, können Kinder frei wählen und entscheiden, ob sie beispielsweise bei der Zubereitung des Frühstücks oder der Raumpflege mitwirken möchten. Hierbei erledigen die Kinder in Absprache wochenweise Dienste und übernehmen so schon kleine Zuständigkeiten (Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft).

Während des Tagesablaufs haben Kinder immer wieder die Möglichkeit, über Spielart, Material, Spieldauer und Spielpartner zu entscheiden. So lernen sie ihre eigene Umgebung zu gestalten und in ein fantasievolles Spiel einzutauchen.

Dabei gibt es auch Regeln und Pflichten, die z.B. im gemeinsamen Morgenkreis besprochen werden. Hier finden Anliegen und Wünsche der Kinder Platz. So können aus



Anregungen von Seiten der Kinder interessenbezogenen Projekte/ Angebote entstehen. Uns ist wichtig, dass das Kind seine Bedürfnisse und Vorlieben wahrnimmt, aber auch lernt die des Anderen zu erkennen und zu respektieren.

2.7 Inklusion

„Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen unterstützt und gefördert zu werden [...] Die Entwicklung von Kindern verläuft individuell unterschiedlich. So bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen Kindern gleichen Alters: Manche sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt, andere sind in der Entwicklung deutlich voraus [...]“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 52)

Unser Ziel ist es eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder angenommen fühlen und ihnen die Teilhabe ermöglicht, die auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt ist. Hierfür bieten wir ihnen Unterstützung und Förderung je nach individuellem Entwicklungsstand.

Wir gestalten unseren Alltag anregungsreich, individualisiert und flexibel, um die Kinder bestmöglich unterstützen zu können.

Ergänzt wird unsere Arbeit durch Angebote der Frühförderung/Frühförderstelle und anderer ExpertInnen, die zur Beratung mit herangezogen werden können.

Für den Fall, dass ein Kind besonderen Förderbedarf benötigt, können wir Integrationsplätze anbieten, für die wir dann entsprechend zusätzliche Fachkraftstunden einsetzen.

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern und Eltern ihrer Situation entsprechend Unterstützungsmöglichkeiten und Bildungsangebote.

Uns ist es dabei ein Anliegen, dass

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher/geistiger/seelischer Beeinträchtigung
- Kindern mit sozialen Defiziten
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen



unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft und Religion eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

2.8 Beobachtung und Dokumentation

„Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit...“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 115).

Anhand unserer Beobachtungs- und Dokumentationsvorlagen verstehen wir die Perspektiven und Handlungsweisen der Kinder. Dadurch werden der Entwicklungs- und Lernstand sowie unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen sichtbar. Unser Leitfaden der Beobachtung und Dokumentation dient der Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und bietet eine Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern, die in (halb-) jährlichen Abständen stattfinden. Zudem besprechen wir wöchentlich unsere Beobachtungen in unseren Gesamtteam- oder Kleinteambesprechungen. Das betrifft alltägliche Beobachtungen, aber auch gezielte Beobachtungen einzelner Entwicklungsbereiche. Dabei arbeiten wir ressourcenorientiert und legen Wert auf die individuellen Entwicklungsschritte eines jeden Kindes. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und braucht unterschiedlich viel Zeit für sein Lernen. Darauf zu achten, und dafür den Raum und die Möglichkeiten zu schaffen, sehen wir als unsere Aufgabe.



3 Schwerpunkte

3.1 Handwerkliche und kreative Angebote

Kinder erkunden die Umwelt mit all ihren Sinnen. Auf diese Weise werden Vorstellungskraft und Denkfähigkeit gestärkt. Sie bekommen die Möglichkeit Gefühle, Gedanken und Ideen unterschiedlich auszudrücken.

Durch handwerkliche und kreative, künstlerische sowie fantasievolle Angebote wird die sinnliche Wahrnehmung und Erlebnisfähigkeit der Kinder geweckt. Durch einen spielerischen Umgang mit den Materialien und in der Gemeinschaft mit Anderen, erfahren sie die unterschiedliche Gestaltungs- und Ausdruckswege und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Im Kinderhaus bieten wir hierfür verschiedene Möglichkeiten an. Die Kinder haben in den Freispielphasen freien Zugang zu einer Werkbank mit dazugehörigem Werkzeug, wie z.B. Sägen, Hammer, Schleifpapier etc. sowie Naturmaterialien unterschiedlicher Beschaffenheit wie z.B. Baumrinden, Holzscheiben, Äste, Klötze etc. So haben die Kinder stets die Möglichkeit sich im Umgang mit Werkzeugen und Naturmaterialien zu üben und etwas herzustellen, oder zu bearbeiten. Kreative/fantasievolle Gestaltung sind auch am Maltisch während der Freispielphasen möglich, beispielsweise anhand von Buntstiften, Wachsmalblöcken, Wasser- und Aquarellfarben. Außerdem kneten wir gerne, z.B. mit Bienenwachs oder selbst hergestellter Knete.

3.2 Bewegungserfahrungen

„Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Bewegung ist für sie wie Sprechen, Singen und Tanzen ein elementares Ausdrucksmittel. Auch Gestik, Mimik, Malen, Schreiben und Musizieren beruhen auf Bewegung. Das Bedürfnis nach Bewegung zu vernachlässigen heißt, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören. Die motorische Entwicklung ist für die Gesamtentwicklung des Kindes von unerlässlicher Bedeutung[...] Regelmäßige und herausfordernde Bewegung stärkt ein positives Körperbewusstsein und leistet einen entscheidenden Beitrag zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden und zur Gesundheit [...]“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 62).

Die Kinder sammeln Bewegungserfahrungen, entwickeln ein gutes Körpergefühl und



erkennen ihre eigenen körperlichen Grenzen. Sie üben Neues ein und entwickeln Freude und Neugierde an (gemeinsamer) Bewegung. Sie üben Rücksichtnahme und Fairness ein und erleben Bewegung als (emotionale) Ausdrucksform. Außerdem wird ihre Phantasie und Kreativität (durch Bewegung) angeregt.

In unseren **Gruppenräumen** gibt es für die Kinder frei zugänglich Bänke, Bretter und Kisten, mit denen sie sich ihre Bewegungslandschaften selbst gestalten können, was ihren Bewegungsdrang zufrieden stellt. Trotz begrenzter Verhältnisse im Gruppenraum mit vielen anderen Kindern und Spielangeboten wird ihre Fantasie und Kreativität angeregt, da sie durch die verschieden kombinierbaren Teile immer neue Möglichkeiten zum Rutschen, Balancieren, Klettern usw. schaffen können. Ebenso gibt es beispielsweise Tücher verschiedener Größen und Farben, sowie Spielständer, die den Kindern die Möglichkeit zum Verstecken oder Höhlen bauen bieten.

Den Krippenkindern stehen zusätzlich noch verschiedene Pikler- Geräte zum Klettern, Balancieren, Kriechen usw. zur Verfügung (Leiter, Bogen...)

Unser **Außengelände** (siehe 1.8.) wird von allen Kindern während der täglichen Draußenzeit am Vormittag und auch am Nachmittag genutzt. Hier gibt es verschiedene Spiel- und Klettermöglichkeiten, sowie Sandkasten, Schaukel, Spielhaus und Bäume. Es ist uns sehr wichtig diese tägliche Draußenphase wetterunabhängig einzuhalten. Auch nutzen wir die Umgebung der Einrichtung zu regelmäßigen Spaziergängen.

Nach Möglichkeit ergänzen zwischen März und Oktober wöchentliche **Waldtage**, sowie 2-3 x jährliche **Waldwochen** unser Bewegungsangebot.

Die Vielfalt der Natur bietet den Kindern die Möglichkeit zahlreiche Erfahrungen zu sammeln, die sich positiv auf ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung auswirken. Bei jeglicher Witterung erleben die Kinder die Natur. Die Umwelt wird mit allen Sinnen „begriffen“ und wertgeschätzt. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder, aber auch den motorischen Fähigkeiten, wird ohne den Stress des Alltags und die heute häufige Reizüberflutung nachgekommen.

Durch die Weitläufigkeit draußen gibt es viele Möglichkeiten sich körperlich auszuprobieren und das Sozialverhalten wird positiv beeinflusst.

Kinder haben viel Platz zum Toben und auch zum Alleinsein. Sinnesanregungen und die Stille in der Natur stehen in einem angenehmen Verhältnis zueinander. Die Bewegung an



der frischen Luft stärkt die Widerstandskräfte und lässt Krankheiten seltener werden. Des Weiteren erleben alle den natürlichen Jahreskreislauf und setzen sich mit den vier Elementen Wasser, Luft, Erde und Feuer, als Lebensgrundlage des Menschen, auseinander.

Der behutsame Umgang mit jeder Art von Leben wird erfahren, indem Kinder lernen Verantwortung für Handlungen in der Umwelt zu übernehmen. Beispielsweise werden Dinge nicht mutwillig zerstört. Wir legen Wert auf die Pflege der Pflanzenbestände und Achtung der Tiere (z.B. Brutzeit). Die Natur hat eine ausgleichende Wirkung auf die menschliche Psyche. Stille ist in der heutigen Zeit ungewohnt, aber für die Kinder von unschätzbarem Wert. Es gibt weniger starre Regeln, dafür werden diese wenigen erforderlichen automatisch angenommen. Die Kinder lernen, dass sie diejenigen sind, die sich der Natur anpassen müssen (beispielsweise werden sich bei Lautstärke weniger Tiere zeigen). Sie gewinnen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen und entwickeln Bereitschaft zu umweltbewusstem Handeln (Nachhaltigkeitsgedanke). Wir thematisieren zum Beispiel das Thema Müll und sprechen über die richtige Entsorgung.

Aufgrund der Tatsache, dass keine vorgefertigten Spielsachen zur Verfügung stehen, wird die Kreativität und Fantasie der Kinder angeregt. Verschiedene Naturmaterialien werden erforscht und auf Beschaffenheit und Eignung geprüft (beispielsweise Blätterformen und Farben).

Ähnliche Bewegungserfahrungen machen die Kinder in unserer regelmäßig stattfindenden **Eurythmie-Stunde**, die nach Möglichkeit von einer externen speziell ausgebildeten Eurythmistin angeboten wird. Wesentliche Elemente der unten näher beschriebenen Bewegungskunst findet sich auch in unserem täglich stattfindenden Morgenkreis wieder.

Eurythmie ist eine moderne Bewegungskunst, die unter anderem von Rudolf Steiner (Begründer der Anthroposophie) Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde. Sie unterstützt die Kinder bei einer besseren Wahrnehmung ihres Körpers, begünstigt Grob- und Feinmotorik und hilft ihnen dabei, ihre Körper- und Bewegungsabläufe besser wahrzunehmen. Zudem besteht zwischen Sprache und Bewegung ein Zusammenhang.

Die Fähigkeit sich zu bewegen, trägt zum Spracherwerb bei. Durch den Zusammenhang



zwischen Wahrnehmung und Bewegung gewinnen die Kinder Erkenntnisse über ihre Umwelt, Sinneserfahrungen werden erweitert. Sie können sich durch die rhythmischen und fließenden Bewegungen ins Gleichgewicht bringen. Dies geschieht auch in der Interaktion mit anderen Kindern. Gemeinsam wird eine Bewegungserfahrung geteilt, neue Ideen entwickelt und ihre Kreativität angeregt. Die Eurythmistin, die extra zur Durchführung dieser Stunde in den Kindergarten kommt, führt passend zur Jahreszeit eine Eurythmie-Stunde anhand einer Erzählung/Geschichte durch. Durch Vormachen bestimmter Bewegungsabläufe werden die Kinder dazu angeregt, diese nachzuahmen. Grundsätzlich verbindet Eurhythmie Bewegung mit Sprache und Musik, genauso auch umgekehrt. Aus diesem Grund werden auch musikalische Elemente mit einbezogen, es wird gesungen oder ein Instrument (Harfe) gespielt.

3.3 Jahresfeste

Durch den Wechsel der verschiedenen Jahreszeiten im Verlauf des Jahres und die jeweils stattfindenden Vorgänge in der Natur, ergibt sich ein fester Rhythmus. Die kulturellen und meist christlichen Jahresfeste und die damit verbundenen und wiederkehrenden Rituale begleiten uns durch den Jahreslauf im Kinderhaus.

Wir, als waldorforientierte Einrichtung, sind nicht konfessionell gebunden. Die zentralen Elemente für Feste sind in unseren Augen die Anregung der Gemeinschaftsbildung, das erlebbar und sichtbar machen der Abläufe in der Natur und dem Jahreslauf und die besondere Bedeutung der Feierlichkeiten. Alle Feste werden gemeinsam mit den Kindern vorbereitet und durch besondere Tätigkeiten, Lieder und Geschichten begleitet, um sie den Kindern nachhaltig näher zu bringen. Die Kindergartengemeinschaft erhält spürbar mehr Zusammengehörigkeitsgefühl. Außerdem entstehen neue Impulse für den Alltag, besonders das kindliche Spiel und die damit einhergehende Kreativität wird bereichert.

Die Stimmung der Jahresfeste findet sich in den Liedern, Versen im Reigen und Geschichten im Märchenkreis, sowie in der Raumgestaltung (Jahreszeitentisch, Blumenschmuck, Geburtstagskalender) und den Mahlzeiten wieder. Gemeinsam mit den Kindern im Kindergarten feiern wir Michaeli (29. September), Erntedank (1. Sonntag im Oktober), Nikolaus (6. Dezember), Fasching (Rosenmontag) und Ostern (Frühjahr).



Zum Laternenfest (11.November), Adventgärtlein (Anfang Dezember), Adventkaffee (letzte Kindergartenwoche im Dezember) und dem Sommerfest (Johanni) laden wir die Familien in den Kindergarten ein.

3.4 Vorschularbeit

Ein Teil unserer Arbeit im Kindergartenjahr ist das Angebot für die „Ältesten“- unsere Vorschulkinder. Dem Jahr vor der Einschulung kommt bei uns eine besondere Bedeutung zu. Die Kinder sind jetzt nicht nur die Ältesten im Kindergarten, sondern auch die, mit den „meisten“ Fähigkeiten und Kenntnissen und haben ein hohes Maß an Selbständigkeit erlangt. Das wird von den jüngeren Kindern bemerkt und bewundert und wir wollen diesem Umstand besondere Aufmerksamkeit schenken. Genauere Ausführungen dazu unter dem Punkt 6. **Übergänge**.

3.5 Zweijährige im Kindergarten

In unserer Einrichtung ist die Aufnahme von Kindern im Alter ab zwei Jahren im Kindergarten möglich.

Aufgrund ihres Entwicklungsstandes haben diese anderen Bedürfnisse und ein anderes Spielverhalten als ältere Kinder. Hieraus resultierten ein veränderter Umgang sowie eine andere Betreuungssituation. Besonderes Augenmerk richten wir hier auf den Spracherwerb und das Einüben von sicheren Bewegungsabläufen.

Unsere Räumlichkeiten der Kindergartengruppen sind so gestaltet, dass auch die ab Zweijährigen betreut werden können. In den Tagesablauf werden die Kinder von Anfang an einbezogen, sie nehmen nach Möglichkeit an allen Aktivitäten teil. Hierbei beobachten und unterstützen wir die Kinder und bieten ihnen bei Bedarf Hilfestellung an. So können sie in einem sicheren, überschaubaren Rahmen an Selbstständigkeit gewinnen.

Bei den Mahlzeiten achten wir darauf, dass die kleineren Kinder in unmittelbarer Nähe der Erwachsenen sitzen, um sie auch in dieser Situation unterstützen zu können. Zudem sind für sie geeignete Sitzmöglichkeiten und altersentsprechende Hilfsmittel (z.B. Lätzchen, kleine Löffel und Gabeln) vorhanden.



Für die Mittagsruhe steht den Zwei- bis Dreijährigen ein gesonderter Raum zur Verfügung, sodass ihr erhöhtes Ruhebedürfnis berücksichtigt werden kann. Jedes Kind erhält hier einen eigenen Schlafplatz. Für die Pflege der Kleinkinder steht im Waschraum außerdem ein Wickeltisch zur Verfügung.

Durch unseren strukturierten Tagesablauf und die feste Gruppenzuordnung erfahren alle Kinder ein hohes Maß an Sicherheit und Geborgenheit, was besonders den jüngsten Kindern der Gruppe sehr zugutekommt.



4 Gesundheitsförderung

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden. Gesund bleiben ist Wunsch und Bestreben des Menschen. Entscheidend ist die Frage danach, was ein Kind, trotz bestehender Belastungen, gesund bleiben lässt. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 60)

Unser Ziel ist es hierbei, dass die Kinder lernen ihren Körper wahrzunehmen und Verantwortung für die eigene Gesundheit und das eigene Wohlergehen zu übernehmen. Durch unsere Angebote im Kindergartenalltag entsteht für die Kinder die Möglichkeit ein positives Gefühl für sich selbst zu entwickeln und die eigene Widerstandsfähigkeit zu entwickeln.

Bewegung und im Besonderen Bewegung an der frischen Luft wirkt sich für Kinder positiv auf die Gesundheit aus. Auch ein Gespür zu entwickeln, was dem Geist guttut, fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die gesunde Entwicklung (siehe Pkt. 3.2 Bewegungserfahrungen). Die Notwendigkeit von Ruhe und Schlaf zu erleben und Möglichkeiten von Entspannung und Stressabbau zu erlernen bietet sich beispielsweise bei der täglichen Mittagsruhe, die ein zentraler Punkt der Gesundheitsprophylaxe und Achtsamkeit für uns ist.

Abgesehen davon ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder ein Grundverständnis für ein angemessenes Verhalten bei Krankheiten erwerben.

4.1 Erkrankungen

Ein krankes Kind wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer Kita häufig als Problem wahrgenommen. Für die Eltern stellt sich die Frage der Versorgung des Kindes und für die Betreuer im Kindergarten bedeutet ein krankes Kind nicht nur einen zusätzlichen Betreuungsaufwand, sondern bedingt auch die Sorge, andere Kinder könnten sich anstecken. Das kranke Kind ist auf der einen Seite durch die Erkrankung selbst betroffen, auf der anderen Seite könnten auch weitere Kinder angesteckt werden. Unsicherheiten bei allen Beteiligten können die Situation weiter verschlechtern. Es ist die Frage, wann ein Kind so krank ist, dass es aus Gründen des Selbstschutzes und zum Schutz der anderen Kinder und der Betreuer die Kita nicht besuchen sollte oder darf.



Die **Aushänge im Eingangsbereich** über die aktuellen Infektionserkrankungen dienen dazu die Aufmerksamkeit für erste Symptome bei jedem Kind zu sensibilisieren und auch insbesondere **Schwangere**, die unser Haus betreten, und **Familien mit ungeimpften Kindern auf mögliche Gefahren** aufmerksam zu machen.

Unser Betreuungssystem hat den Nachteil, dass ansteckende Krankheiten sich schnell über mehrere Gruppen verbreiten.

Gemeinschaftseinrichtungen sind ein wahrer Tummelplatz für Krankheitserreger und bieten günstige Bedingungen für eine Übertragung. Ein geschwächtes Abwehrsystem hat gute Chancen sich zu infizieren.

Wir sind alle gemeinsam aufgefordert, die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten so gering wie möglich zu halten.

Für die KITA gibt es diverse Vorschriften, die einzuhalten sind. In dem Verständnis für die Belastungen und die Logistik, die die Erkrankung eines Kindes für die Familie bedeutet, haben wir Gesundheitsregeln für unser Kinderhaus erstellt. Darin werden für bestimmte Erkrankungen Vorgehensweisen festgelegt, die sowohl Verständnis für die familiäre Belastung als auch den Schutz, der noch Gesunden in eine Ausgewogenheit bringen soll. (siehe Anhang Gesundheitsregeln)

4.2 Ernährung

Die gesunde Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Mahlzeiten werden täglich gemeinsam eingenommen.

Das gemeinsame Frühstück besteht aus einer täglich wechselnden, sich wochentags wiederholenden Vollwertkost, das während der Freispielphase am Morgen gemeinsam mit den Kindern zubereitet wird.

Das Mittagessenangebot ist ebenfalls in Vollwert- und Bioqualität.

Die Mahlzeiten werden mit festen Ritualen begleitet, wir achten auf Tischregeln, gegenseitige Fürsorge und Rücksichtnahme der Kinder untereinander. Die Selbstständigkeit und Wahlfreiheit, was und wieviel die Kinder essen möchten, fördern und unterstützen wir dabei. So werden soziale Kompetenzen entwickelt, die besonders in Gruppensituationen wichtig sind.



4.3 Entspannung und Ruhen

Den Entspannungs- und Ruhezeiten kommt bei uns ein besonderer Stellenwert zu. Es ist uns wichtig, dass Kinder die Fähigkeit erwerben die Signale des eigenen Körpers zu erkennen und auf angemessene Weise damit umzugehen. Sie sollen lernen, was ihrem Körper guttut und welche Verhaltensweisen und Maßnahmen für die Gesundheit förderlich sind.

Während unserer täglich nach dem Mittagessen für alle Kinder verbindlichen Mittagsruhe, haben sie die Möglichkeit die Notwendigkeit von Ruhe und Schlaf zu erfahren. Außerdem lernen sie hierbei verschiedene Weisen kennen, Stress abzubauen und Entspannung zu finden.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit einer Decke, Kopfkissen und/oder Kuscheltier von zu Hause. Auch der Mitarbeitende hat seinen für ihn bestimmten Liegeplatz. So kann jedes Kind auf eigene Weise zur Ruhe kommen, einschlafen oder nicht. Dabei unterstützt der Mitarbeitende zum Beispiel durch Singen, summen oder auch einer kurzen Leseinheit. So können sich Augen, Ohren, Stimme und Muskeln erholen und neue Kraft schöpfen für die zweite Tageshälfte.



5 Übergänge

Die individuelle und liebevolle Gestaltung eines jeden Übergangs ist entscheidend für einen glücklichen Start in den neuen Lebensabschnitt. Diese neue Situation bringt für das Kind, aber auch Eltern bzw. Familien viele Veränderungen mit sich. Ein sehr aufregender neuer Abschnitt beginnt: unbekannte Gesichter, ungewohntes Umfeld und unendlich viele neue Eindrücke. Das Kind eignet sich diese Umwelt an und setzt sich damit auseinander. Durch die vorhandenen Anforderungen können Belastungen für das Kind entstehen. Auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse gehen wir individuell ein, um die emotionale Übergangsphase so angenehm wie möglich zu gestalten. Diese Phase wird einige Zeit in Anspruch nehmen, dies variiert von Kind zu Kind und auch von Familie zu Familie. Jedes Kind bringt sowohl seine eigene Persönlichkeit als auch vorhandene Fähigkeiten mit, was den Zeitraum maßgeblich beeinflusst.

Wir denken, dass jede Phase gewisse Aufgaben mit sich bringt, die das Kind bewältigen muss, um in die nächste übergehen zu können. In dieser Zeit wird neues Verhalten erlernt und die Kompetenz zur Bewältigung von Veränderungen erworben. Das erfordert Kooperation zwischen Kind, Eltern bzw. Familien und pädagogischem Personal. Allerdings können wir dem Kind die Schritte nicht abnehmen, es aber dabei unterstützen und begleiten Schwierigkeiten zu überwinden und sich mit Mut und Vertrauen auf die neue Situation einzulassen.

Ein gelungener Übergang begünstigt die zukünftige Entwicklung des Kindes maßgeblich.

Ein Übergang ist dann erfolgreich bewältigt, wenn das Kind sich mit seiner neuen Identität wohl fühlt (z.B. ein Kindergartenkind bzw. Schulkind zu sein) und die jeweiligen Bildungsangebote gut für sich nutzen kann.

Die Eingewöhnungszeit ist als Brücke für das Kind, Eltern bzw. Familien, sowie für uns von enormer Bedeutung. Besonders bei Kindern unter drei Jahren bedarf es einer sehr behutsamen und intensiven Eingewöhnungszeit.

5.1 Übergang Elternhaus Krippe bzw. Kindergarten

In der ersten Phase wird die Eingewöhnungszeit vorbereitet. Diese Phase beinhaltet eine detaillierte Absprache zwischen dem Elternhaus und dem zuständigen pädagogischen Personal über den Verlauf der Eingewöhnung. Während eines Aufnahmegesprächs



werden Informationen über das Kind und die Einrichtung ausgetauscht und der Beginn, Verlauf und Ende der Eingewöhnungszeit abgesprochen.

In der zweiten Phase besucht das Kind in Begleitung der Bezugsperson für einige Stunden am Vormittag die Gruppe. Diese Zeit wird immer weiter ausgedehnt, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich langsam an die anderen Kinder und Erwachsenen zu gewöhnen und erste Kontakte zu knüpfen.

Nach einer gemeinsamen Phase folgt nun die erste kurze Trennung. Diese Trennungszeiten werden in einem langsamen Prozess so weit ausgedehnt, bis das Kind irgendwann den ganzen Vormittag allein in der Gruppe verbringen kann. Ist es dann so gut gefestigt und vertraut mit allen Personen, lässt es sich ohne Probleme auch von dem pädagogischen Personal trösten, kann es auch das Mittagessen und den Mittagsschlaf allein bewältigen. Je jünger das Kind ist, desto länger dauert dieser Prozess.

5.2 Übergang zwischen Krippe und Kindergarten

Einen weiteren Umbruch stellt der Übergang zwischen Krippe und Kindergarten dar.

Jeweils ein Mitarbeitender aus der Krippengruppe und eine/r aus der zukünftige Kindergartengruppe begleitet die Zeit des Übergangs (etwa kurz vor dem 3. Geburtstag).

Einige Zeit, bevor der tatsächliche Wechsel stattfindet, beginnt der aufbauende Übergang zum Kindergarten. Die Krippenmitarbeitenden besuchen mit dem jeweiligen Kind die spätere Kindergartengruppe. Der/die Mitarbeitende hat hier die Funktion der „sicheren Basis“ und wird sich im Laufe der Zeit zunehmend zurückziehen.

Dadurch kann das Kind die neuen Personen, die anderen Kindergartenkinder und die Umgebung kennenlernen. Dieses wird einige Zeit wiederholt und immer weiter ausgedehnt, bis das Kind sich sicher genug fühlt.

Den letzten Tag als Sternchen nutzen die Kinder zur Verabschiedung.

Am Folgetag begleitet ein Elternteil bzw. Familienmitglied den offiziellen Wechsel des Kindes in die Sonnen- oder Mondgruppe. Die Bezugsperson verbringt gemeinsam mit dem Kind den Tag in der neuen Gruppe und es werden alle persönlichen Gegenstände an den neuen Platz geräumt.



5.3 Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule

Der Übergang zwischen dem Kindergarten und der Schule stellt einen besonderen Umbruch dar.

Das Jahr vor der Schule ist etwas Besonderes und soll deswegen im Kindergartenalltag auch besonders behandelt werden. Die Kinder freuen sich sehr darüber und es tut ihnen im Allgemeinen gut, wenn sie „extra Aufgaben“ bekommen oder mit ihnen besondere Unternehmungen oder Projekte durchgeführt werden. Außerdem sollen sie für die nächsten Jahre und den Wechsel in die Schule bestimmte Fertigkeiten erwerben.

Wir möchten also einerseits neue, veränderte, anspruchsvolle und zielgerichtete Angebote machen, um den Kindern Freude am Lernen und Entdecken zu vermitteln. Aber auch die Möglichkeit für uns schaffen zu prüfen, welche Angebote notwendig und geeignet sind, um Bestehendes zu vertiefen oder Neues zu entwickeln.

Einerseits wünschen die Schulen sich bestimmte Fähigkeiten wie Kleben, Stift halten oder Binden, andererseits sind Fähigkeiten, die das gemeinschaftliche Gruppenleben betreffen auch sehr wichtig. Wie bewege ich mich in einer fremden Umgebung oder wann muss ich Rücksicht nehmen, wann mich behaupten oder Ähnliches.

Bisher haben sich verschiedene Angebote bewährt, Kinder auf dem Weg in die Schule zu begleiten, zu fördern und zu fordern. Sie dienen der „Schulung“, dem Erwerb der eben genannten Fähigkeiten und unserem Anliegen, das Jahr vor der Schule besonders zu gestalten.

Dadurch wollen wir eine bestmögliche Vorbereitung auf die Schule erreichen. Die Kinder sollen die Fähigkeit erwerben, schulische Anforderungen zu bewältigen, dadurch wird gleichzeitig ihr Selbstbewusstsein gestärkt und Selbstwirksamkeit erlebt. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und selbstverantwortlich zu handeln.

Für die Kinder ist diese Phase mit einer großen Unsicherheit verbunden und gleichzeitig sind sie motiviert, sich auf die neue Umgebung einzulassen. Zur Vorbereitung der Kinder auf diese Situation findet im Kindergarten Vorschularbeit in Kleingruppen statt.

Diese dient dazu spezielle Fähigkeiten, die in der Schule benötigt werden, zu erlernen bzw. einzuüben. Hierunter fallen beispielsweise verschiedene feinmotorische Angebote wie Schneiden, Malen und entsprechende Stifthaltung. Außerdem werden die eigene Telefonnummer und Adresse eingeübt.



Besondere Ausflüge (Polizei, Feuerwehr, etc.) ergänzen unser Angebot. Die Vorbereitung erleichtert den Kindern den Übergang und es entsteht Selbstvertrauen und Zuversicht.

Der feierliche und emotionale Abschied aller Kinder findet in Form eines Festes auf unserem Kindergartengelände statt.



6 Vernetzung

6.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es kommt vor, dass bei Kindern die einzelnen Entwicklungsschritte in ihrer Deutlichkeit nicht wahrgenommen werden können.

Die Grenze zwischen der Individualität des Kindes und auffälliger Verhaltensweisen sind oft fließend. Daher ist es umso wichtiger, dass wir mit anderen Fachkräften wie bspw. der Frühförderstelle, Ärzten, Ergotherapeuten und Logopäden, Vereinen usw. zusammenarbeiten, da wir für die Kinder eine bestmögliche Förderung und Begleitung wünschen.

Mit den Fachkräften arbeiten wir je nach Bedarf eng zusammen und es gelingt uns damit den Kindern ein übergreifendes Angebot zur (Früh-) Förderung anzubieten.

Zusätzlich kann auf die Fachberatung des paritätischen Dachverbandes und die Trägerberater zurückgegriffen werden. Beide stehen für pädagogische und rechtlich-wirtschaftliche Unterstützung stets zur Verfügung.

6.2 Zusammenarbeit mit Hof Fleckenbühl

Die Zusammenarbeit mit unserem Träger „die Fleckenbühler“ ist notwendigerweise anders und sicher intensiver als in anderen vergleichbaren Einrichtungen. Bei uns im Kinderhaus werden auch die Kinder betreut, die mit suchtkranken Elternteilen auf Hof Fleckenbühl leben.

Auf die besonderen Umstände in deren Leben sind wir eingestellt, bieten aber gleichzeitig Normalität, Unterstützung und gute Förderung für die Kinder.

Ebenso stärken wir die Verbindung zwischen dem Hof Fleckenbühl in Cölbe Schönstadt und dem Kinderhaus in Ginseldorf.

Nach Möglichkeit besuchen wir mit den Kindern zusammen den Hof, entdecken die unterschiedlichen Bereiche des Bauernhofs (z.B. Ziegenstall, umliegende Äcker, etc.) und nehmen so Kontakt zu den dort lebenden Menschen auf.

Ein großer Gewinn ist hier auch die Mithilfe der Mitarbeiter vom Hof in unserem Kindergarten (z.B. hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten). Sie halten den Kontakt zwischen den beiden zusammengehörenden Einrichtungen.



Es ist wichtig ein vertrauensvolles Verhältnis und eine gegenseitige Akzeptanz aufzubauen und zu fördern, denn das ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Ein anderer wesentlicher Bestandteil der Netzwerkarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Schule. Diese gestaltet sich in regelmäßigem Austausch. Thematisiert wird hierbei beispielsweise unsere Vorschularbeit, die Bedürfnisse der Kinder und die Vorbereitung, sowie Organisatorisches hinsichtlich des zukünftigen Schulbesuchs.

Um den Kindern den Übergang zu erleichtern, findet ein Kennenlernen der angehenden Schulkinder innerhalb der unterschiedlichen Kindergärten des Schuleinzugsgebietes schon im Vorfeld statt.

Ebenso wird ein Besuch der Schule und gleichzeitig der Räumlichkeiten, sowie der zukünftigen Lehrerschaft angeboten. So wird der Übergang in diesen neuen und besonderen Lebensabschnitt vorbereitet und etwas erleichtert. Den Kindern wird ein kleiner Einblick in den Schulalltag gegeben.



7 Zusammenarbeit und Mitbestimmung der Eltern- Erziehungspartnerschaft

7.1 Erziehungspartnerschaft

Zum Wohl des Kindes ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Familien und Kindergarten bzw. ErzieherInnen nötig. Hierbei können Erziehungsvorstellungen ausgetauscht werden und Eltern bei der in der Familie stattfindenden Lernprozessen unterstützt werden. Dadurch werden ideale Entwicklungsbedingungen für das Kind geschaffen. Ein regelmäßiger Dialog und Kooperation finden beispielsweise über telefonischen Kontakt, Elternabende, Elternbriefe und Informationen an der Pinnwand statt. Um einen guten Austausch zu gewährleisten, finden darüber hinaus noch zweimal jährlich entwicklungsbezogene Elterngespräche statt, in denen wir uns auf der Grundlage unserer Dokumentations- und Beobachtungsvorlagen über die Entwicklung des Kindes austauschen.

Sowohl die Mitarbeitenden der Gruppen als auch die Leitung haben unabhängig von diesen Angeboten ein offenes Ohr für Anliegen, Bedenken, Sorgen oder Anregungen.

7.2 Elternabende

Zum Informationsaustausch finden regelmäßige Elternabende statt. Diese gestalten wir in verschiedenen Formen. Es finden sowohl Gesamtelternabende, Gruppenelternabende, Vorschulkind-Elternabende, Elternabende mit Referenten als auch themenzentrierte Elternabende statt. Die themenzentrierten Elternabende werden von den Fachkräften inhaltlich vorbereitet. Das Thema kann sich beispielsweise aus aktuellem Anlass ergeben oder auch von Eltern vorgeschlagen werden.

7.3 Elternbeirat

(§ 27 KJHG)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, denn ohne die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern wird das Erreichen der Erziehungsziele wesentlich erschwert. Die Mitbestimmung der Eltern und die Vertretung ihrer Interessen ist uns ein besonderes Anliegen.

Eine Mitbestimmung der Eltern ist jederzeit möglich. In jeder Gruppe werden Elternvertreter für ein Jahr in den Elternbeirat gewählt. Dadurch wird die Zusammenarbeit



zwischen Elternhaus, Kindergarten und Träger gestärkt. Der Elternbeirat ist Bindeglied und Vermittlungsinstanz zwischen allen Kooperationspartnern.



8 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement - als Prozess - beinhaltet die (regelmäßige) Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der KiTa-Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Das SGB VIII sieht in Paragraf 79a für Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, "Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt."

Um ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten, überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeit, vergleichen und ziehen daraus entsprechende Konsequenzen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten aktiv an der stetigen **Weiterentwicklung unseres Gesamtangebotes** und tragen in ihrem Aufgabenbereich Verantwortung für die Umsetzung der Ziele.

Unter anderem mit sorgfältiger Personalauswahl, regelmäßigen Mitarbeiter-Vorgesetzten- Gesprächen, Teilnahme an Fortbildungen oder Tagungen und kollegialer Beratung wird sichergestellt, dass die bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. **Reflexion und Fortschreibung vorhandener Standards** rund um die Basisbegriffe „Erziehung“, „Bildung“, und „Betreuung“ sowie „Strukturen der Zusammenarbeit“ finden darüber hinaus in **wöchentlich Teamsitzungen** der pädagogischen Mitarbeitenden statt, mit Fallbesprechungen und Fachliteraturlesungen. Neue Mitarbeitenden werden nach einem bestehenden Leitfaden eingearbeitet und PraktikantInnen angeleitet.

Mit der **Einbeziehung der Eltern** in die Arbeit unserer Kindertagesstätte sowie dem **Beschwerdemanagement** ist eine sichere Basis für eine produktive Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder gewährleistet. Ein mit allen Fachkräften erarbeitetes und abgestimmtes **detailliertes pädagogisches Konzept** unseres Kinderhauses stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis der pädagogischen Arbeit vorhanden ist und



umgesetzt wird.

Das **pädagogische Konzept** wird kontinuierlich und regelmäßig überprüft und veränderten Erfordernissen angepasst.



9 Schutzkonzept

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, dass Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen des einzelnen Kindes zu achten. Wir als Team des Kinderhauses Fleckenbühl haben uns mit der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder auseinandergesetzt und ein Schutzkonzept entwickelt, mit dem wir in unserer Einrichtung arbeiten.

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit einem Kleinteam der Einrichtung entstanden. Es wurde schriftlich verfasst und stellt für alle Mitarbeitende eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept reflektiert und somit werden alle für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei schaffen wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass Gewalt gegenüber den Kindern unserer Einrichtung präventiv verhindert wird. Dazu ist es wichtig neue MitarbeiterInnen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle MitarbeiterInnen und ist in unserer Konzeption verankert.

9.1 Grundlage

Das Thema Kinderschutz besitzt im Konzept unserer Einrichtung einen besonders hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang wollen wir die Kinder vor allen Formen von Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt schützen.

Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe an, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiterzuentwickeln.

9.2 Gesetzesgrundlage

§45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

... 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz



vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Mit dem Wort Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und dem UN-Grundrechtscharta bezeichnet.

Das Kindeswohl ist gewährleistet, wenn das Kind in Beziehungen und einem Lebensraum aufwachsen kann, die eine körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung ermöglichen, welche das Kind dazu befähigt, schließlich in Einklang mit den gegebenen Rechtsnormen und gesellschaftlichen Grundwerten für sein eigenes Wohlergehen zu sorgen.

Dieses Kindeswohl beinhaltet somit auch die Grundbedürfnisse eines jeden Kindes, die sich ausfolgenden Punkten zusammensetzen:

1. Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

(eine sichere Bindung zu einem oder mehreren Bezugspersonen ist für die Entwicklung von großer Bedeutung)

2. Das Bedürfnis nach Körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

(das Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und eine gute Versorgung seiner gesundheitlichen Belange)

3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

(Jedes Kind sollte in seiner Individualität geachtet und gefördert werden)

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

(Jedes Kind hat sein eigenes Tempo, indem es die verschiedenen Stufen der Entwicklung bestreitet, dies sollte ihm auch zugesprochen werden)



5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Struktur

(Um eine eigene innere Struktur zu erlangen, braucht ein Kind eine sinnvolle Begrenzung und verständliche Regeln)

6. Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

(Damit ein Kind seine soziale Verantwortlichkeit und eine gute Basis für das soziale Lernen bilden kann, braucht es sozialkontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen)

Ziele

- Schutz des Kindes vor einer möglichen Gefährdung im seinem (familiären) Umfeld, durch andere Kinder, oder durch pädagogische Fachkräfte
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien/ Eltern und den pädagogischen Mitarbeitenden
- Sichere, verlässliche, vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und den Mitarbeitenden des Kinderhauses
- Aufmerksame, professionelle Beobachtung des Kindes
- Klare Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und sexueller Missbrauch
- Ergreifen von präventiven Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Sofortige strukturierte Hilfsmaßnahmen erkennbar machen
- Ein klares Verfahren für den Bedarfsfall

Mit unserem Schutzkonzept schaffen wir Handlungssicherheit für alle Beteiligten im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen und minimieren das Risiko für jegliche Art von Grenzüberschreitungen. Dadurch bieten wir den Kindern einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Außerdem stärken wir anhand des Schutzkonzeptes Sicherheit im Umgang mit Gewaltprävention. Mögliche Gefährdungen können sein: sexuelle Gewalt an Kindern, körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische Misshandlung und körperliche Misshandlung.

Unter sexueller Gewalt verstehen wir jegliche (individuell-, alters- und geschlechtsunabhängig) sexuelle Handlung/ Grenzüberschreitung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird.

Unter Körperlicher/seelischer Vernachlässigung verstehen wir eine überwiegend passive Misshandlungsform, also als Akt der Unterlassung (z.B. unzureichende Versorgung mit



Nahrung, Kleidung, etc. Mangel an Gesundheitsfürsorge/Hygiene, unzureichende Zuwendung, Liebe, Geborgenheit)

Unter seelischer Misshandlung verstehen wir eine aktive Form von Misshandlung, die das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln.

Unter körperlicher Misshandlung verstehen wir die Anwendung von physischem Zwang oder Gewalt.

9.3 Risikoanalyse

Im Kinderhaus Fleckenbühl werden Kinder im Alter von 0,5- 6 Jahren betreut.

Unser Schutzkonzept bildet den Rahmen und dient der Orientierung aller Beschäftigten. Träger und Fachkräfte haben sich dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes mitzuarbeiten. Es setzt sich mit körperlicher und sexueller Grenzüberschreitung (u.a. Nähe und Distanz), sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

9.4 Leitbild

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz, Liebe und eine gesunde Entwicklung.

Wir wollen, in einer Zeit, die geprägt ist von gesellschaftlichen und familiären Umbrüchen und damit einhergehenden Unsicherheiten, Räume schaffen für Nähe, Vertrauen, Geborgenheit und Entfaltung der eigenen Fähigkeiten.

9.5 Risikofaktoren

Im Zusammenwirken der Mitarbeitenden, Eltern und Kindern haben wir uns mit Risikofaktoren, die sich im Alltag unserer Einrichtung ergeben, beschäftigt und gemeinsam versucht Lösungen und gute Umgangsformen zu finden, die ein achtsames und sensibles Miteinander fördern.

Daraus haben sich, und werden sich auch in Zukunft Maßnahmen ergeben, die wir mit den Kindern besprechen und den Eltern jeweils bspw. bei Elternabenden oder über Aushänge ö.ä. immer wieder transparent machen.



9.5.1 Risikofaktoren in den Räumlichkeiten

Aus pädagogischen, sowie baulichen Gründen gibt es im Haus und auf dem Außengelände Räume bzw. Bereiche, die als Rückzugsmöglichkeiten und Versteckmöglichkeiten für die Kinder genutzt und auch nicht durchgängig beaufsichtigt werden (wie z.B. Sanitärräume).

Auch wissen wir um die Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten:

- Sanitärräume
- Garderobe
- Bereiche der Gruppenräume, wenn die Fachkräfte sich nicht mit im Raum befinden
- Bereiche des Außengeländes
- Mahlzeiten

9.5.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder von sehr gemischter Altersstruktur (0,5-6 Jahren) betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied, der mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten in allen Lebens- und Lernbereichen einhergeht. Dadurch können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder streben nach Selbstständigkeit und Autonomie. Je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes darf es beispielsweise bereits alleine zur Toilette gehen. In diesen Bereichen können Kinder u.U. für einige Zeit unbeaufsichtigt sein. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, denen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz müssen Kinder dieser Altersgruppe erst noch erlernen. Manche Kinder zeigen ihre Zuneigung mit Küssen und Umarmungen, welches von anderen Kindern bereits als unangenehm oder übergriffig empfunden werden könnte.

9.5.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In Bring- und Abholsituationen können Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen oder die Kinder das Gelände „unbemerkt“ verlassen, da viele Eltern im Haus ein und aus gehen und die Türen entsprechend von außen nicht verschlossen sind.

Es ist uns daher wichtig ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen, alle um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht zu bitten und für mögliche Gefahrenmomente zu



sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

9.5.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Im pädagogischen Alltag sind körperliche und auch emotionale Nähe und Sicherheit elementar wichtig für das Wohlbefinden der Kinder.

Hier sind eine wohltuende Balance und ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz sehr wichtig. Besondere Beachtung im pädagogischen Alltag benötigen folgende Situationen:

- Sauberkeitserziehung/ Wickeln
- Ruhezeit
- Ausflüge
- Einzelmomente zwischen Mitarbeitenden und Kindern (besondere Sensibilität ist hier von den männlichen Fachkräften gefordert, da häufig Stimme, körperliche Größe und Aussehen -z.B. Bart- eine größere Empfindlichkeit bei Kindern auslösen als bei weiblichen Mitarbeitenden)

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung partizipative Chancen herzustellen und zu nutzen.

9.5.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Wir achten auf vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen guten Austausch miteinander. Unreflektierter Sprachgebrauch unter den Erwachsenen kann leicht als grenzverletzend oder -überschreitend empfunden werden. Daher achten wir auf einen wertschätzenden Umgang.

und einen offenen und ehrlichen Austausch miteinander und beachten die Regeln der gewaltfreien Kommunikation.

9.6 Prävention

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang



miteinander. Es formuliert die pädagogischen Grundhaltungen der Fachkräfte. Es ist uns wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung vorfinden und sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten können.

9.6.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

Mit der Personalauswahl wird bestimmt, wer in Zukunft mit den Kindern arbeiten wird. Deshalb werden auch innerhalb des Einstellungsverfahrens Möglichkeiten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genutzt. So werden die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sorgsam ausgesucht und die bereits in der Einrichtung arbeitenden bilden sich regelmäßig weiter. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ist der unbewusste Eindruck, das Bauchgefühl Teil der Entscheidung.

Personalauswahl

Bei der Personalauswahl achten wir auf verschiedene Punkte:

9.6.1.1 Bewerbungsunterlagen

Wir analysieren die Bewerbungsunterlagen auf kritische Stellenwechsel, z.B.:

- „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“,
- Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis,
- fehlende Zeugnisse,
- Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf.

Die angeführten Beispiele lassen nicht unmittelbar auf potenzielle Täter oder Täterinnen schließen, denn für alle Punkte kann es auch ganz plausible Begründungen geben. Auffälligkeiten sprechen wir im Bewerbungsgespräch an, für den bestmöglichen Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden.

9.6.1.2 Bewerbungsgespräch/ Erstgespräch

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch machen wir deutlich, dass unsere Einrichtung hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Der Verhaltenskodex bietet eine sehr gute Grundlage, über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen zu sprechen. Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine Einstellungsvoraussetzung.



9.6.1.3 Arbeitsvertrag/ Einsatzbeginn

Ein Arbeitsvertrag wird durch den Träger erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Wir nutzen die Probezeit, um uns ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeitender in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen, und sprechen Auffälligkeiten an.

9.6.1.4 Kritikgespräch

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Wir machen uns frühzeitig gegenseitig bzw. von Seiten der Leitung auf grenzverletzendes Verhalten oder Übertretung des Verhaltenskodex (s. unten) aufmerksam. Nur so hat die Person die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verbessern.

9.6.1.5 Mitarbeitergespräch

Auch in den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes regelmäßig thematisiert.

9.6.1.6 Schutzmaßnahmen

Die Mitarbeitenden werden in der Einarbeitungszeit über die Inhalte und Vorgehensweisen informiert (siehe Schaubild). Sie haben die Anweisung auffällige Beobachtungen oder Situationen unverzüglich an die Leitung weiterzuleiten und mit allen Betroffenen zu besprechen und das entsprechend zu dokumentieren.

Durch die wöchentlichen Teamsitzungen sowie verschiedene Fortbildungen und Fachliteratur ist gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden in der Einrichtung gleichermaßen informiert und auf dem gleichen (Fach-) Wissenstand sind. Prävention ist uns sehr wichtig, besonders da wir in einem Bereich tätig sind, in dem Kinder ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Erwachsenen haben und von ihnen abhängig sind. Daher hat die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder hohe Relevanz. Ebenso, dass sie lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu achten, ihre eigenen Gefühle und Ängste, aber gleichermaßen auch die anderer Kinder und Erwachsener.



Alle Teammitglieder haben an der Erstellung des sexualpädagogischen Konzeptes (Siehe Anhang Sexualpädagogisches Konzept) mitgearbeitet und können dadurch fachkompetent mit dem Thema kindliche Sexualität umgehen.

Auch der Gestaltung der Räume kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch die Art der Einrichtung, die Farbwahl und das Spielangebot bekommen die Kinder eine anregende Umgebung, die offen ist für die unterschiedlichsten Lernerfahrungen, gleichzeitig, aber geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen. Außerdem finden sie reichlich Anregungen, um Phantasie zu entwickeln und den Mut zu finden, Neues auszuprobieren.

Durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche, Elternabende zu verschiedenen pädagogischen und konzeptionellen Themen und der Bereitstellung von Fachliteratur und Informationsmaterial sind die Eltern über den Umgang mit dem Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung und den Regeln im Kinderhaus gut informiert und finden bei uns eine offene Haltung und Unterstützung in ihrem Erziehungsverhalten. Bei all unseren Präventionsmaßnahmen ist es uns wichtig, den Freiraum eines jeden Kindes zu wahren und dessen Entwicklung dadurch nicht einzuschränken.

Dadurch wollen wir keine Übersensibilität bei Eltern und Familien auslösen, sondern ein verbindendes Bewusstsein im Umgang miteinander schaffen.

Beispielsweise bei den gemeinsamen Mahlzeiten achten wir darauf, die Individualität der einzelnen Kinder zu beachten und ihren Entwicklungsstand dabei mit einzubeziehen. So wird kein Kind dazu aufgefordert zu essen, was ihnen nicht schmeckt oder wogegen sie Widerwillen zeigen, doch animieren wir sie, die unbekanntes bzw. vermeintlich nicht schmackhaften Speisen zu probieren. Aufessen oder herunterschlucken, was Widerwillen erzeugt ist bei unseren gemeinsamen Mahlzeiten keinesfalls erforderlich. Jedoch sollen die Kinder die Chance erhalten, ihren Geschmack zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln, ohne sich gezwungen oder bedrängt zu fühlen.

Die Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet, ihren Beitrag zu einer wirkungsvollen Gewaltprävention zu leisten und im Falle eines Verdachts oder eines erfolgten Gewaltvorfalles rechtzeitig und angemessen zu handeln.



Außerdem sind Schulungen z.B. Präventionsschulung zum sexuellen Missbrauch für alle Mitarbeiter verpflichtend, genauso wie die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsantritt und anschließend alle fünf Jahre.



Konkrete Maßnahmen Einrichtungsleitung

Sie sorgt für Implementierung des vorliegenden Konzepts und bedürfnisgerechte und an alle Beteiligten orientierte Betriebsstrukturen. **Das Personal wird dementsprechend sorgfältig ausgewählt und ist fachlich gut ausgebildet. Das Schutzkonzept wird sowohl während der Einarbeitungszeit als auch regelmäßig in den pädagogischen Sitzungen inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert. In der Zusammenarbeit und im Umgang mit den Kindern fördert und fordert die Leitung einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Krisensituationen und stellt dafür die entsprechenden Ressourcen bereit. Es ist gleichzeitig wichtig, die Kinder altersgerecht mit einzubeziehen.**

Maßnahmen Personal

Alle Mitarbeitenden kennen das vorliegende Konzept, haben bei der Erstellung mitgewirkt und setzen es um. Sie pflegen einen **respekt- und vertrauensvollen Umgang mit allen am Erziehungsprozess beteiligen und stellen an die Kinder nur fachlich angemessene und begründbare Anforderungen. Eine offene und transparente Kommunikation untereinander und gegenüber Vorgesetzten wird gelebt. Handlungen, die die physische und psychische Integrität der Kinder verletzt wird, unterlassen. Die Mitarbeitenden sind sich der Macht ihrer Position bewusst und gehen damit sorgfältig und verantwortungsvoll um. Bei Verhaltensänderungen oder Auffälligkeiten fordern sie frühzeitig Fallbesprechungen und dokumentieren relevante Informationen und halten sich an die vorgegebenen Abläufe.**

Maßnahmen Kinder

Die Kinder können bezüglich Verantwortung für einen gewaltfreien Umgang nicht auf die gleiche Ebene wie die Mitarbeitenden gestellt werden. Die Verantwortung liegt bei der Leitung und den Mitarbeitenden. Die Leitung und das Personal sorgen für einen möglichst gewaltfreien Umgang und fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte, ihrer Selbstständigkeit und Teilhabe am sozialen Miteinander. Die Kinder werden dazu angeleitet und aufgefordert, einen, Grenzen respektierenden, Umgang untereinander und eine gewaltfreie Konfliktlösungskultur zu pflegen bzw. zu erlernen. Wir informieren die Kinder, wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie beispielsweise Anzeichen von



aggressive oder schädigendes Verhalten erleben. Es ist uns wichtig, dass die Kinder wissen, wo und wie sie sich melden können.

9.7 Sexualpädagogisches Konzept

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung, wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes.“ (Rudolf Steiner)

9.7.1 Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig?

In unserer Sexualerziehung geht es uns nicht darum, die Kinder permanent ängstlich zu beobachten, welche sexuellen Äußerungen sie zeigen. Sondern es geht uns um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. (vgl. ArbH 2 der Parität. Hessen)

Auszug aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Gesundheit

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.

Gesund bleiben ist Wunsch und Bestreben des Menschen. Entscheidend ist die Frage danach, was ein Kind –trotz bestehender Belastungen – gesund bleiben lässt (> Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen, Widerstandsfähigkeit (Resilienz).

Grundlegende Bedingungen für Gesundheit sind neben äußeren Faktoren (z.B. Umweltbelastungen) auch im persönlichen gesundheitsorientierten Verhalten zu sehen. Diese gilt es im Rahmen der Gesundheitsförderung zu stärken.

Gesundheitsförderung als Teil der Entwicklungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist somit auch ein Prozess, der darauf abzielt, den Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheitsförderung geht weit über die gesunde Ernährung oder Kariesprophylaxe hinaus. Sie bezieht die Stärkung der kindlichen Ressourcen (> Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung: Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes mit ein.



Gemeinsam mit den gesundheitsspezifischen Kompetenzen wirken sich somit auch jene Basiskompetenzen gesundheitlich positiv aus, die zu einem angemessenen Umgang mit Mitmenschen, mit Leistungserwartungen, mit Stress und Belastung sowie Misserfolgen und Frustrationen beitragen (> Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte).

Das Kind lernt, seinen Körper wahrzunehmen, Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- **Bewusstsein seiner selbst Signale des eigenen Körpers wahrnehmen**
- **Sich seines Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusstwerden (> Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund)**
- **Sich seines Selbstkonzeptes und äußerer Einflüsse darauf bewusstwerden (> Individuums bezogene Kompetenzen)**
- **Eigene Gefühle und deren Auswirkung auf den Körper wahrnehmen und damit umgehen können (> Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte)**
- Gesundheitsbewusstsein
- **Ein Gespür entwickeln, was Körper und Geist guttut und der Gesundheit förderlich ist**
- Grundverständnis für ein angemessenes Verhalten bei Krankheiten erwerben
- **Die Notwendigkeit von Ruhe und Schlaf erfahren, Möglichkeiten von Stressabbau und Entspannung kennen lernen**
- **Basiswissen über die Entstehung von Süchten erlangen**
- **Grundverständnis über Körperfunktionen erwerben**
- **Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen**

Sexualität

- **Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt (> Mädchen und Jungen)**
- **Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben**
- **Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können**



- **Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln**

9.7.2 Was ist kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit Erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen. Hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers.

Sie äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude am eigenen Körper und der Selbstakzeptanz. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung.

Wenn von Sexualität oder „Sex“ die Rede ist, denken viele zunächst an Geschlechtsverkehr. Dabei umfasst Sexualität weit mehr als die Sexualität Erwachsener.

Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen.

Bereits Säuglinge machen erste körperliche Lusterfahrungen in Form von Lutschen und Saugen. Der Mund dient nicht nur der Nahrungsaufnahme und Welterkundung, sondern ist die erste erogene Zone, die Babys entdecken.

Kinder fangen manchmal schon früh an, sich nicht bloß zufällig, sondern ganz gezielt an Penis oder Kitzler zu reiben. Auch die sogenannten „Doktorspiele“ lassen sich als Ausdruck kindlicher Wissbegierde und Wunsch nach Körpererfahrung verstehen. Es macht ihnen Freude sich nackt zu zeigen, sich untersuchen und eincremen zulassen. Und natürlich ist es spannend auch die anderen unbekleidet zu sehen und alles genauestens zu untersuchen.

Doch die Zeigelust findet bald Grenzen. Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder mit dem Schamgefühl eine innere Kontrollinstanz, die sie spüren lässt, dass Nacktheit und sexuelle Handlungen nicht unbedingt in die Öffentlichkeit gehören. Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen also nicht erst in der Pubertät, sondern sind altersgemäße Ausdrucksformen von klein auf bei Mädchen und Jungen. Im Grundschulalter entstehen erste Liebesbeziehungen, die von Kindern sehr ernstgenommen werden. Die Qualität von kindlicher Sexualität ändert sich, sie wird bewusster wahrgenommen und gesteuert. Mädchen und Jungen beginnen, sich auf kindliche Weise dem Körper anderer Kinder



anzunähern. Bereits im frühkindlichen Alter machen sich Kinder bereits viele Gedanken zu Sexualität und wünschen sich von Erwachsenen Informationen zu Schwangerschaft und Geburt. Wenn es zu Doktorspielen kommt, dann werden sie vor Eltern in dieser Phase meist geheim gehalten.

Im Laufe des Lebens soll jeder Mensch lernen, seine Sexualität auf individuelle Weise zu gestalten.

Sexualität kann beglückende Momente von Zweisamkeit schenken, Ausdruck von Liebe sein und neues Leben hervorbringen. Sie kann aber auch Stress und Streit verursachen oder verletzend sein. Sexualität bleibt für Menschen lebenslang eine Energie, aus der sie Kraft und Lebensfreude schöpfen können. Sie ist aber auch eine Herausforderung, weil sich sexuelle Impulse nicht abschalten lassen wie bei einer Maschine. Auch Erwachsene sind noch nicht am Ende ihrer sexuellen Entwicklung.

Bereits in frühester Kindheit wird der Grundstein für die Entfaltung der Sinne, das Körpergefühl und damit für das sexuelle Erleben als Jugendliche/r und Erwachsene/r gelegt. Es ist also nicht übertrieben zu sagen, dass die Sexualerziehung mit der Geburt beginnt.

(vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: über Sexualität reden...)

9.7.3 Unser Verständnis von Sexualerziehung- Warum ist Sexualerziehung wichtig?

Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN-Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationaler Gesetze.

Kindliche Sexualität begegnet uns in vielen Momenten des Kita-Alltags: z.B. in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körperscham, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular...

Wie in Punkt 1.) ausgeführt wird unter dem Aspekt Gesundheit die Bedeutung der Sexualerziehung und der sexuellen Bildung für die Identitätsentwicklung des Kindes im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan betont.



Kinder benötigen zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität Begleitung und Hilfestellen von den pädagogischen Fachkräften. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder, eine positive Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität und zum eigenen Körper, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Resilienz zu entwickeln.

Wir stärken die Kinder durch

- die Förderung der Sinneswahrnehmungen,
- die Entwicklung eines positiven Körpergefühls,
- die Sensibilisierung für die eigenen Gefühle
- und die Gefühle anderer,
- das Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- das Ablegen von Ängsten und Hemmungen
- das Erfahren von Sicherheit
- das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen
- das Erleben von Autonomie

Die Entwicklung der geschlechtlichen Identität wird von uns nicht offensiv durch gelenkte Lernprozesse gesteuert (Sexualerziehung), vielmehr sollen Selbstbildungsprozesse in Gang gesetzt werden, durch die Möglichkeiten zum Ausprobieren und Gestalten.

Wir wollen den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv begegnen, Fragen altersgemäß beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude, Neugier und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne fördern.

Wir wissen, nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen.

Sexualerziehung zur Prävention von sexuellem Missbrauch lässt sich deshalb nicht von sexualitätsbejahender und körperfreundlicher sexueller Bildung trennen.



9.7.4 Pädagogische Ziele – die Rolle des Personals im sexualpädagogischen Kontext

Für eine kindgerechte Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt braucht es in der Kita handlungsfähige und kompetente Fachkräfte, die Teamarbeit und die Entwicklung einer entsprechenden Konzeption.

Unsere Konzeption beschreibt den Handlungsrahmen des pädagogischen Teams und schafft Transparenz für den Träger und die Eltern.

Bei der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts gilt der Grundsatz wie bei allen Bildungsprozessen: Bindung vor Bildung! Es setzt eine tragfähige Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind voraus. Die Beziehungssicherheit bildet die Basis für kindliche Entdeckungsreisen. Ebenso ist die offene und behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich für eine gute Atmosphäre und die Transparenz der Arbeit.

Handlungsfähige und kompetente Fachkräfte im sexualpädagogischen Kontext

- setzen sich mit der eigenen Sexualität und dem sexuellen Selbstkonzept auseinander
- nehmen im Umgang mit den Kindern eine selbstreflektierende Haltung ein
- kennen die eigenen Unsicherheiten und Stärken für einen authentischen Umgang mit den Kindern
- nehmen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität die Kinder so an wie sie sind
- besitzen sexualpädagogische Sprachfähigkeit, handlungsalternativen und didaktische Kreativität
- sind durch einen klaren sexualpädagogischen Standpunkt unabhängig vom Urteil anderer
- sind Vorbild für eine produktive Weise der Auseinandersetzung (z.B. mit den Eltern über unterschiedliche Sichtweisen reflektieren und diskutieren)
- können durch Beobachten das kindliche Verhalten einschätzen und ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen (pädagogische Selbstwirksamkeit)
- durch Fortbildungen, Vorträge, Kontakt zu Experten und Expertinnen (Pro Familia, Fachberatung), pädagogischen Austausch, kollegiale Beratung und Fachliteratur wird die Weiterbildung sichergestellt
- die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität findet im Team



- statt (regelmäßiger fester Bestandteil der Teamsitzungen)
- individuelle Barrieren und Hemmungen können im Team angesprochen werden
 - es findet eine Auseinandersetzung über Sexualität und gesellschaftliche Werte und Normen im Team statt
 - Erfahrungen aus dem Alltag werden ausgetauscht
 - Eine gemeinsame Haltung des Teams wird diskutiert und ein sexualpädagogisches Handlungskonzept zur Entlastung, Sicherheit, Solidarität und Transparenz erarbeitet
 - Die Überprüfung subjektiver Beobachtungen finden in der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung statt.

9.7.5 Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext

Das sozialpädagogische Konzept wird den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht.

Die unterschiedlichen Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt. Die Unterstützung, Begleitung und Information der Eltern findet durch Elterngespräche, Elternabende und ausleihbarer Fachliteratur statt. In den Entwicklungsgesprächen wird die psychosexuelle Entwicklung der Kinder mit einbezogen.

Gespräche mit einzelnen Eltern aus gegebenem Anlass finden statt, wenn die pädagogischen Fachkräfte oder die Eltern das Wünschen oder als notwendig sehen.

Sollten in der Kita Beobachtungen gemacht werden, die aus sexualpädagogischer Sicht relevant sind, werden die Eltern darüber sofort (möglichst am gleichen Tag) informiert. Umgekehrt ist eine Information an die pädagogischen Fachkräfte von den Eltern (im Falle von entsprechenden Beobachtungen der Eltern) notwendig und erwünscht.

9.7.6 Sexualpädagogik im Kinderhaus Fleckenbühl- konkrete Umsetzung

Die Lebenswirklichkeit der Kinder steht im Mittelpunkt bei allen Bildungsprozessen, so auch in der sexuellen Bildung. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und verantwortlichen Umgang mit sich selbst und mit anderen.

U3:

- Wir ermöglichen den Kindern ihre Bedürfnisse zu befriedigen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen (orale Phase)



- Wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit ihren eigenen Körper zu erkunden
- Wir begleiten sie geduldig beim Trocken werden
- Wir benennen die Genitalien klar und ohne Verniedlichung (Scheide, Penis, Po), akzeptieren aber die Koseformen, die in der Familie benutzt werden
- Wir bauen zuerst Vertrauen zu dem Kind auf, bevor wir es wickeln
- Wir achten darauf, dem Kind anzukündigen, bevor es wickeln, es nicht aus dem Spiel zu reißen und versuchen auf seine Bedürfnisse einzugehen
- Wir sehen wickeln und pflegen als Einzelzuwendung, achten aber darauf, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen will
- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene (wickeln, Hände waschen, anziehen...) aktiv zu beteiligen

Ü3:

- Wir respektieren die unterschiedlichen **Werte und Normen** der Erziehung in den Familien
- Wir unterstützen die Kinder darin **Freundschaften** zu schließen und sich in der **Beziehung** zu anderen Kindern auszuprobieren. Dabei können die Kinder sich selbst durch Kontakt zu anderen erfahren.
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche **Wertschätzung** entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu
- Wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung sowie vielfältige Angebote und Spielmaterialien **für Sinnes- und Körpererfahrungen** (Bänke und Bretter zum Klettern, Sandsäckchen, Tücher, versch. Naturmaterialien usw.)
- Wir unterstützen **Rollenspiele** und Körperwahrnehmungsspiele
- Wir geben den Kindern **Körperkontakt** soweit sie es wünschen
- Wir setzen aber auch **Grenzen**, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen **Persönlichkeitsbereich** hineingeht
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich, aber bestimmt **Zärtlichkeiten** zurückweisen darf, wenn man es nicht wünscht
- Wir achten bei **Erzählungen und Handlungen** auf die begleitende Gestik und



Mimik

- Wir respektieren die **Persönlichkeitsbereiche** und das persönliche Schamgefühl
- unsere **Sprache** ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei
- wir verwenden keine Verniedlichungen, die Begriffe der Kinder werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierungen verwendet werden. Allerdings verwenden und fördern wir sie nicht. Wir **benennen die Körperteile und Genitalien** mit Penis, Scheide und Po
- Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht geduldet
- Verhalten entgegen zugewiesenen Geschlechtskategorien wird akzeptiert und es wird nicht korrigierend eingegriffen
- Kinder dürfen andere Kinder nicht zum Spiel überreden, zwingen oder erpressen
- Kindern dürfen nur dann gegenseitig ihren **Körper erkunden**, wenn der Altersunterschied/Entwicklungsstand zwischen den Kindern gleich groß ist und kein Machtgefälle besteht
- Kein Kind darf sich selbst oder andere **verletzen**
- Gegenstände dürfen nicht in **Körperöffnungen** eingeführt werden
- Die **Grenzen** anderer Kinder und der Erwachsenen dürfen nicht verletzt werden
- Die Kinder dürfen **miteinander zur Toilette** gehen, aber sich auch ausdrücklich einen ungestörten Toilettenbesuch ausbitten
- Die Kinder dürfen sich **voreinander ausziehen**, aber der Rückzug beim Umziehen ist genauso selbstverständlich und wird nicht kritisiert
- Durch unsere **Raumgestaltung** schaffen wir den Kindern Möglichkeiten ungestört zu spielen
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das persönliche **Schamgefühl** der Kinder respektiert, wird

Wir greifen ein, wenn

- In irgendeiner Form **Gewalt** im Spiel ist (verbal oder körperlich)
- Kinder eine stark **sexistische Sprache** benutzen
- das Interesse an **Körpererkundungen** bei einem Kind über einen längeren Zeitraum größer ist als an anderen altersgerechten Spielen
- ein Kind **sexuelle Aktivitäten** zeigt, die nicht altersgemäß sind

indem wir mit **den betreffenden Kindern sprechen**, pädagogische Maßnahmen zum



Schutz der Kinder ergreifen und **die betreffenden Eltern informieren.**

Zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen stärken wir die Kinder durch die Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Die Haltung der pädagogischen Fachkraft zeigt sich durch:

- Eine vertrauensvolle und beständige Beziehung zum Kind
- Einen geregelten Tagesablauf und ein strukturiertes Umfeld
- Eine positive Fehlerkultur dem Kind, sich selbst und dem Team gegenüber
- Eine Orientierung am Wesen des Kindes, seinen Ressourcen und Fähigkeiten
- Einen wertschätzenden und toleranten Umgang mit dem Kind und allen am Erziehungsprozess beteiligten
- Einen authentischen und kongruenten Umgang mit den eigenen Gefühlen

So wird durch...

- Das Recht auf Hilfe und Unterstützung im Alltag
- Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- Die klare Kommunikation von persönlichen Grenzen und das Recht „nein“ zu sagen
- Indem das Kind seine Gefühle kennt, sie benennen und im gesellschaftlichen Rahmen ausleben darf
- klare Abgrenzung von guten und schlechten Geheimnissen und dem Umgang mit ihnen
- vielfältigen Angebote zum Erleben des eigenen Körpers

... das positive Selbstbild des Kindes im Alltag gestärkt.

„Wertschätzung beruht im Wesentlichen auf Gefühlen. Ich liebe nur, was ich wertschätze, ich schätze nur, was ich kenne, ich kenne nur, womit ich mich befasst habe.“ (Freya Pausewang)



Quellen

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) über Sexualität reden. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung zwischen Einschulung und Pubertät

Der Hessische **Bildungs-** und **Erziehungsplan**

Kindergartenpädagogik- Online Handbuch- Sexualpädagogisches Konzept Nordstern
KIDDIES Sexualpädagogisches Konzept Kita Rathausplatz



10 Partizipation und Beschwerdemanagement

10.1 Partizipation

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden ,Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen“ (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2018, S. 106)

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen fühlen. Sie erfahren, dass sie selbständig Probleme lösen und Aufgaben bewältigen können.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten, sowie die Planung der pädagogischen Arbeit berücksichtigen entwicklungspezifische Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kinder erlernen und erleben Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und die gewaltfreie Austragung von Konflikten. Sie lernen ihre Interessen selbst zu vertreten und auch die Meinung anderer zu respektieren.

Partizipation bedeutet: Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung.

Mit diesem Recht für die Kindern ist beabsichtigt, dass sie sich ihrem Altern und Entwicklungsstand entsprechend an den Aufgaben des Alltags beteiligen und Ihre Selbstwirksamkeit erfahren, in dem sie sich als (Mit-) Gestalter ihres eigenen Lebens wahrnehmen.

Die Kinder werden als Gesprächspartner (Interaktion) wahr- und ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und ihnen verwischt werden.

Um zu erkennen, wie ein Kind ganz individuell am Geschehen der Gemeinschaft teilhaben kann, bauen wir eine Beziehung zu dem Kind auf, die auf Achtsamkeit und Respekt beruht.

Damit wachsen das Verständnis und die Fürsprache für die Bedürfnisse der Kinder. Hieraus entstehen Partizipationsmöglichkeiten, die dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.

Ein erster Schritt selbst Entscheidungen zu treffen und kleine Aufgaben zu übernehmen, ist das Vertrauen zu sich selbst, mit der Gewissheit „ich kann etwas und bewirke etwas“.

Durch unterschiedliche Tätigkeiten, die die Mitarbeitenden während des Tagesablaufs



durchführen, können Kinder frei wählen und entscheiden, ob sie beispielsweise bei der Zubereitung des Frühstücks oder der Raumpflege mitwirken möchten. Hierbei erledigen die Kinder in Absprache wochenweise Dienste und übernehmen so schon kleine Zuständigkeiten (Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft).

Während des Tagesablaufs haben Kinder immer wieder die Möglichkeit, über Spielart, Material, Spieldauer und Spielpartner zu entscheiden. So lernen sie ihre eigene Umgebung zu gestalten und in ein fantasievolles Spiel einzutauchen.

Dabei gibt es auch Regeln und Pflichten, die z.B. im gemeinsamen Morgenkreis besprochen werden. Hier finden Anliegen und Wünsche der Kinder Platz. So können aus Anregungen von Seiten der Kinder interessenbezogenen Projekte/ Angebote entstehen. Uns ist wichtig, dass das Kind seine Bedürfnisse und Vorlieben wahrnimmt, aber auch lernt die des Anderen zu erkennen und zu respektieren.

10.2 Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. (s. Anhang Schaubild Beschwerdeverfahren)

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Aller kleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung,



sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Konflikte und Missverständnisse tauchen immer dort auf, wo Menschen miteinander in Berührung kommen. Sie gibt es daher auch im Kindergarten: im Miteinander von Kindern, Eltern und pädagogisch Tätigen.

Konflikte können unterschiedliche Ursachen haben und benötigen Zeit und Austausch, um damit angemessen umzugehen. Damit ein Konflikt gelöst werden kann, sollte er anhand des Ereignisses behandelt werden, bei dem er entstanden ist. **Das bedeutet, den Konflikt der betreffenden Person konkret anzusprechen ohne viel Zeit verstreichen zu lassen.** Konflikte können auch auf Schwachpunkte hinweisen, die in einem größeren Zusammenhang bearbeitet werden müssen.

Wir sind daran interessiert, dass mit Konflikten konstruktiv umgegangen wird. So kann jeder persönlich und die Einrichtung als Ganzes daran wachsen. Nicht gelöste Konflikte haben das Potential zu eskalieren und zerstörerisch zu wirken. Durch unseren Umgang mit Konflikten wird das Konfliktmuster der Kinder geprägt. Daher ist es von großer Bedeutung, wie wir vorbildlich mit unseren Konflikten umgehen.

In **Konfliktsituationen** bieten sich beratende Unterstützungen in Form von kollegialer oder fachlicher Beratungsmöglichkeiten an. Regelmäßige Weiterbildungen zum Thema Kommunikation und Konfliktmanagement befähigen das Team, mit seinen Konflikten angemessen umzugehen.

Beschwerden können, je nach Sachverhalt, beim pädagogischen Personal, der Leitung, dem Träger oder auch der Fachaufsicht Kita (Kontaktmöglichkeiten unter Pkt. 10.5.) vorgebracht werden. Hier stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Während wir Erwachsenen meist in der Lage sind, unseren Unmut, unsere Anregungen und Interessen anzusprechen, sind Kinder noch darauf angewiesen sich durch ihr Verhalten auszudrücken und aufmerksam zu machen, dass ihnen etwas nicht gefällt. Und so kann es vorkommen, dass ein Kind weint, tobt, sich verweigert oder zurückzieht, Regeln verletzt, Grenzen überschreitet – all das, um sich mitzuteilen.

Daher schenken wir Beschwerden von Kindern, egal in welcher Form sie vorgebracht werden, unsere besondere Aufmerksamkeit. Es ist wichtig, das Verhalten nicht als Störung



abzutun, sondern die Signale und Äußerungen, die damit verbunden sind, ernst zu nehmen. Hierfür schaffen wir eine für Sie vertrauensvolle Atmosphäre, damit sie geäußert werden können.

Den Eltern bieten sich die regelmäßig mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Elterngesprächsangeboten automatisch die Möglichkeit hier in einer ruhigen Atmosphäre ihre Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder Bedenken auszudrücken und anzusprechen. Abgesehen davon können sie auch kurzfristig und in Absprache mit der Leitung oder dem pädagogischen Personal Gesprächstermine vereinbaren. Auch ihr Anliegen per Mail an die Leitung, den Träger oder dem Fachpersonal zu richten ist jederzeit möglich.

Ebenso gibt es in jeder Gruppe Elternbeiratsvertreter, die zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern gewählt werden, die für Beschwerden angesprochen oder auf Schwierigkeiten hingewiesen werden können, die dann bei der Lösungsfindung behilflich sein können und ggf. einen Kontakt zum pädagogischen Personal oder der Kita-Leitung vermitteln können.

Auch die mehrmals im Jahr stattfindenden Elternabende bieten Zeit und Raum, um Beschwerden vorzubringen und nach Lösungen zu suchen.

In allen Fällen würde das Beschwerdeverfahren eingeleitet. Im Anhang befinden sich ein Schaubild über den Prozess des Beschwerdeverfahrens und Formulare, die für die Dokumentation verwendet werden können.

10.3 Kooperation und Vernetzung

Zusammenarbeit und fachlicher Austausch ist uns immer sehr wichtig. Daher nehmen wir alle uns zur Verfügung stehenden Kooperationen gerne in Anspruch, was für uns momentan meist die Angebote und Fachberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind. Außerdem kooperieren wir im Falle des Beratungsbedarfs (IseF) mit Wildwasser Marburg.



10.4 Interventionen- Verfahren bei Kindswohlfährdung

10.4.1 Interne Gefährdung

Verfahren bei Verdacht einer Gefährdung Leitung betreffend:

- Information an den Träger (mit Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte- unter Zuhilfenahme der Dokumentationsvorlage)
- Mitarbeitender, der den Verdacht hat bezieht zunächst mindestens einen weiteren Mitarbeitenden seines Vertrauens mit ein oder wendet sich direkt an den Träger.
- Hier wurde eine Person des Trägers identifiziert, die von allen Teammitgliedern als Vertrauensperson anerkannt ist und auch von Trägerseite als kompetent angesehen wird. (Jens Netzel)
- Rücksprache im Team:
4 Augen Prinzip, Überprüfung, kollegiale Beratung im Team (ohne „beschuldigte“ Leitungsperson)
- Wenn Anhaltspunkte unbegründet: Verfahren beendet
- Wenn nicht: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Dokumentationsvorlage vorhanden) und hinzuziehen der insofern erfahrenen Fachkraft (im folgenden IseF genannt)
- Dann: persönliches Gespräch mit der verdächtigten Leitungsperson gemeinsam mit Träger und Teamvertretern (und evtl. IseF)
- Wenn Verdacht sich nicht erhärtet: Ende des Verfahrens
- Bei begründetem Verdacht: Freistellung der Leitungsperson – evtl. keine weitere Zusammenarbeit möglich

Verfahren bei Verdacht einer Gefährdung durch Mitarbeitende

- Information an die Leitung (mit Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte- unter Zuhilfenahme der Dokumentationsvorlage)
- Evtl. Einbeziehung anderer Mitarbeitender
- Information an den Träger (hier wurde eine Person des Trägers identifiziert, die von allen Teammitgliedern als Vertrauensperson anerkannt ist und auch von Trägerseite als kompetent angesehen wird) (Jens Netzel)
- Rücksprache im Team:
4 Augen Prinzip, Überprüfung, kollegiale Beratung im Team (ohne „beschuldigte“



- Mitarbeitenden) und Trägervertreter.
- Wenn Anhaltspunkte unbegründet: Verfahren beendet.
 - Wenn keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf besteht: Beratung des betroffenen Mitarbeitenden durch Träger, IseF und/oder Leitung.
 - Bei begründetem weiterem Verdacht: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Dokumentationsvorlage vorhanden) und hinzuziehen der insofern erfahrenen Fachkraft
 - Dann: persönliches Gespräch mit dem verdächtigten Mitarbeitenden gemeinsam mit Träger und Teamvertretern (und evtl. IseF).
 - Wenn Verdacht sich nicht erhärtet: Ende des Verfahrens.
 - Bei begründetem Verdacht: Freistellung des Mitarbeitenden – evtl. keine weitere Zusammenarbeit möglich

Maßnahmen bei Verdacht auf Gewalt unter Kindern

Es ist möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt oder der Versuch der Dominanz über andere Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen die Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe.

Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegende Ursache zu bearbeiten, beobachten wir als pädagogische Fachkräfte sorgfältig und gehen sensibel auf die Kinder ein.

Sobald das übergriffige Verhalten aufgefallen ist, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/Eltern, um die Ursache zu erkennen und entsprechende Maßnahmen der Hilfe und Unterstützung ergreifen zu können. hier gehen wir ähnlich schematisch vor wie in anderen genannten Fällen von Gewalt. Zunächst beraten wir uns im Kollegium, um ein vollständiges Bild entwickeln zu können. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter.



10.4.2 Externe Gefährdung

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Dokumentation der Anhaltspunkte
Hierfür gibt es Dokumentationsvorlagen, um gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren
- Rücksprache im Team, kollegiale Beratung, Überprüfung (4- Augen Prinzip) mit Leitung, Team, Träger.
- Wenn keine akute Gefährdung erkennbar- Ende des Verfahrens.
- Wenn keine akute Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf: Einbeziehung der Eltern, Schilderung der Beobachtungen, Anbieten von Hilfe, ggf. externe Beratung vermitteln (Erziehungsberatung, frühe Hilfen usw.).
- wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann: Hinzuziehen einer IseF
- gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Dokumentationsvorlage vorhanden).
- Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Beratungsgespräch mit Personensorgeberechtigten (Verfahren und Hilfsmittel zum Gespräch- siehe Vorlagen – Marie Haberland)
- Kind weiter beobachten- Fakten dokumentieren.
- Verdacht erhärtet sich durch Gefährdungseinschätzung bzw. Risikoeinschätzung im Gefährdungsbereich: Gespräch mit Personensorgeberechtigten vorbereiten gemeinsam mit der IseF
- Gespräch führen
- Entwicklung erkennbar: in Kontakt bleiben, weitere Gespräche und Zielvereinbarungen, evtl. Verfahren neu eröffnen
- Wenn keinerlei Entwicklung erkennbar: Fallübergabe an das Jugendamt, Eltern zeitgleich informieren.
- **Bei akuter Kindeswohlgefährdung: Kind kann nicht nach Hause entlassen werden: Fallübergabe an das Jugendamt**
- **Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist IMMER eine externe Beratung hinzuzuziehen.**



10.5 Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Paritätische Fachberatung ist Ansprechpartner für das gesamte Team zu den verschiedenen pädagogischen Themen in unserem Alltag und auch zur Beratung der Kita- Leitung
- Wildwasser Marburg
Wilhelmstr. 40
35037 Marburg
Telefon: 06421 14466
E-Mail: info@wildwasser-marburg.de
Ist für uns Ansprechpartner und übernimmt die Funktion der ISEF (insofern erfahrene Fachkraft zum Thema Kindeswohlgefährdung)
- ASD im Jugendamt Marburg
Friedrichstraße 36
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-1263
Telefax: 06421 201-1595
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr und nach Vereinbarung
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Marburg
Teichweg 12
35043 Marburg
Telefon: 06421 380-0420
Telefax: 06421 3800439
E-Mail: erziehungsberatung@marburg-stadt.de
- Silvia Kemmerling- Netzwerkkoordinatorin Kinder psychisch kranker Eltern
Telefon: 06421 2012219
Mobil: 01590 4306449
- Beratungsstelle Neu:haus SKFe.V.
Schulstr. 18
35037 Marburg
- Julia Burk (Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen)
Telefon: 06421 2011868
E-Mail: Julia.burk@marburg-stadt.de
- SeeleFon (Selbsthilfe_ Beratung zu psychischen Erkrankungen)
Telefon: 0228 71002424
- Elterntelefon
Telefon: 0800 111 0 550
- Nummer gegen Kummer e.V.
E-Mail: nummergegenkummer.de



- Kinderschutzbund Marburg- Biedenkopf e.V.
Universitätsstr. 29
35037 Marburg
Telefon: 06421 67157
E-Mail: Info@Kinderschutzbund-marburg.de
Internet: <http://www.kinderschutzbund-marburg.de>,

- Beratungsstelle des Kinderschutzbundes
Telefon: 06421 67119

- Familienberatungsstelle für Eltern und Kinder
Frau Schwedler
Fachdienst 59 - Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Stadtverwaltung
Gerhard-Jahn-Platz 1
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-2043
E-Mail: soziale.dienste@marburg-stadt.de

10.6 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

In unseren wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen ist der Schutz der Kinder vor Gewalt ein sich automatisch wiederholender Punkt auf der Tagesordnung, sodass wir uns regelmäßig über Grenzübertretendes Verhalten und im Alltag passierte Vorkommnisse und Gefahren austauschen.

Abgesehen davon beschäftigen wir uns mit der Weiterentwicklung des Konzepts jährlich an einem pädagogischen Tag oder ein ausführlich bearbeiteter Punkt einer Präsenz-Teamsitzung.



10.7 Materialien und Vorlagen

10.7.1 Verhaltenskodex- Selbstverpflichtung

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

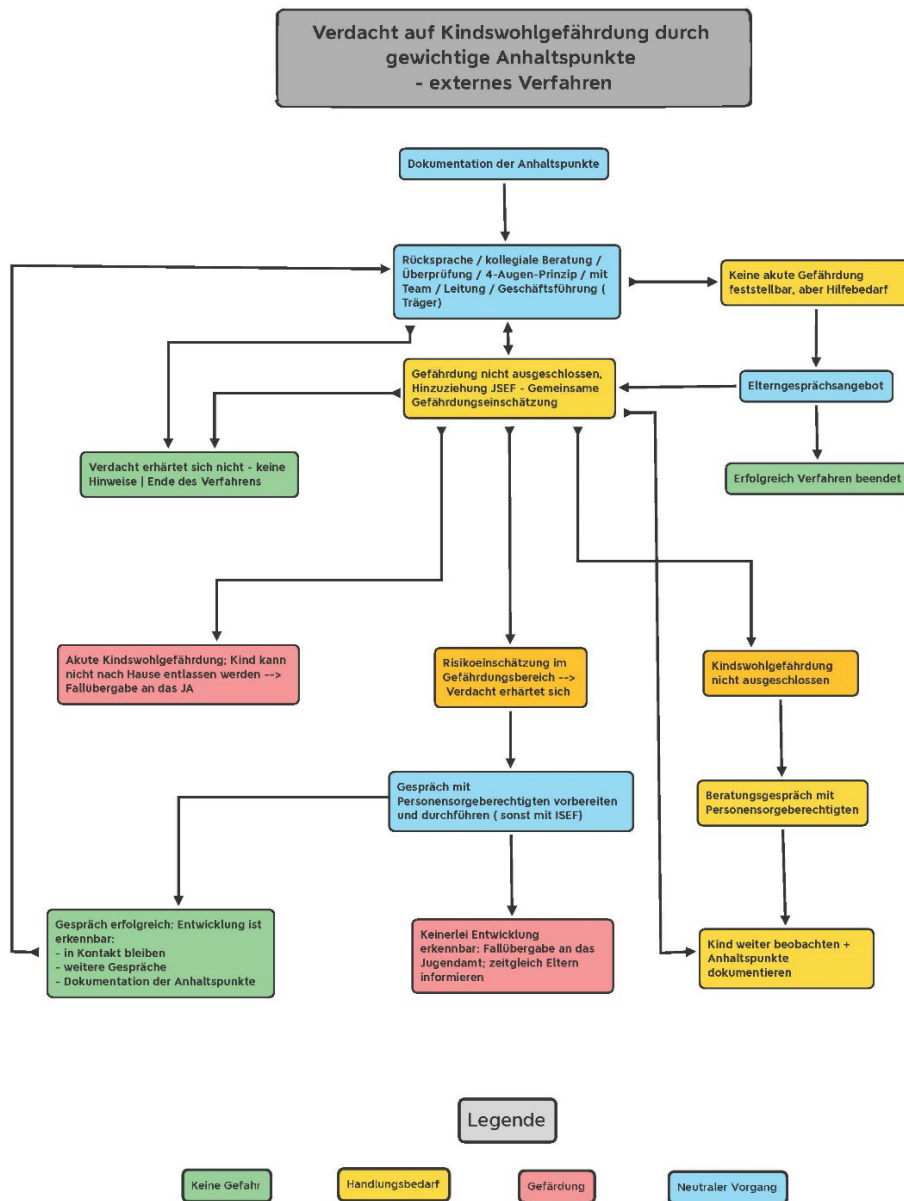
Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum

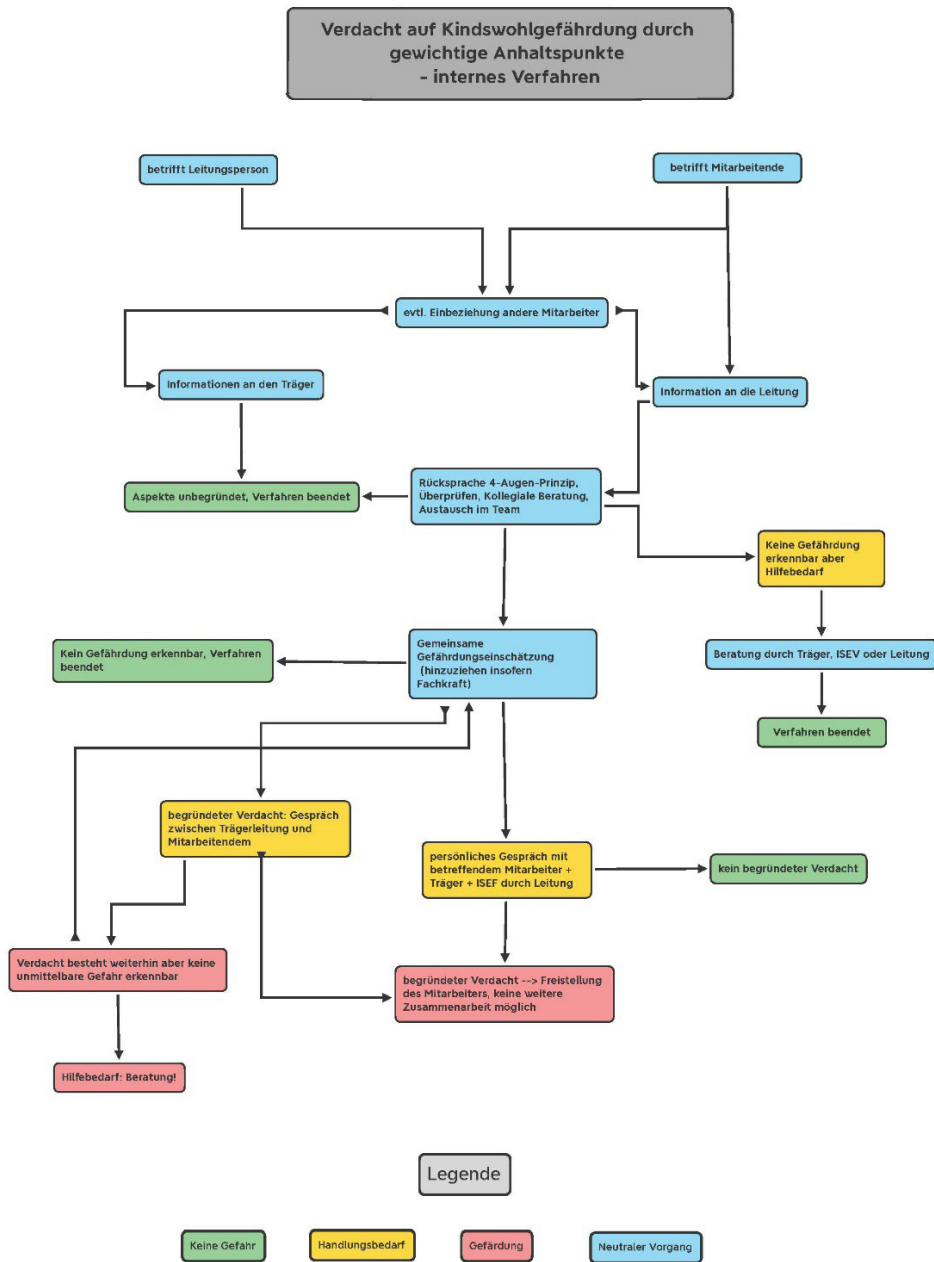
Unterschrift



10.7.2 Grafik: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern und intern



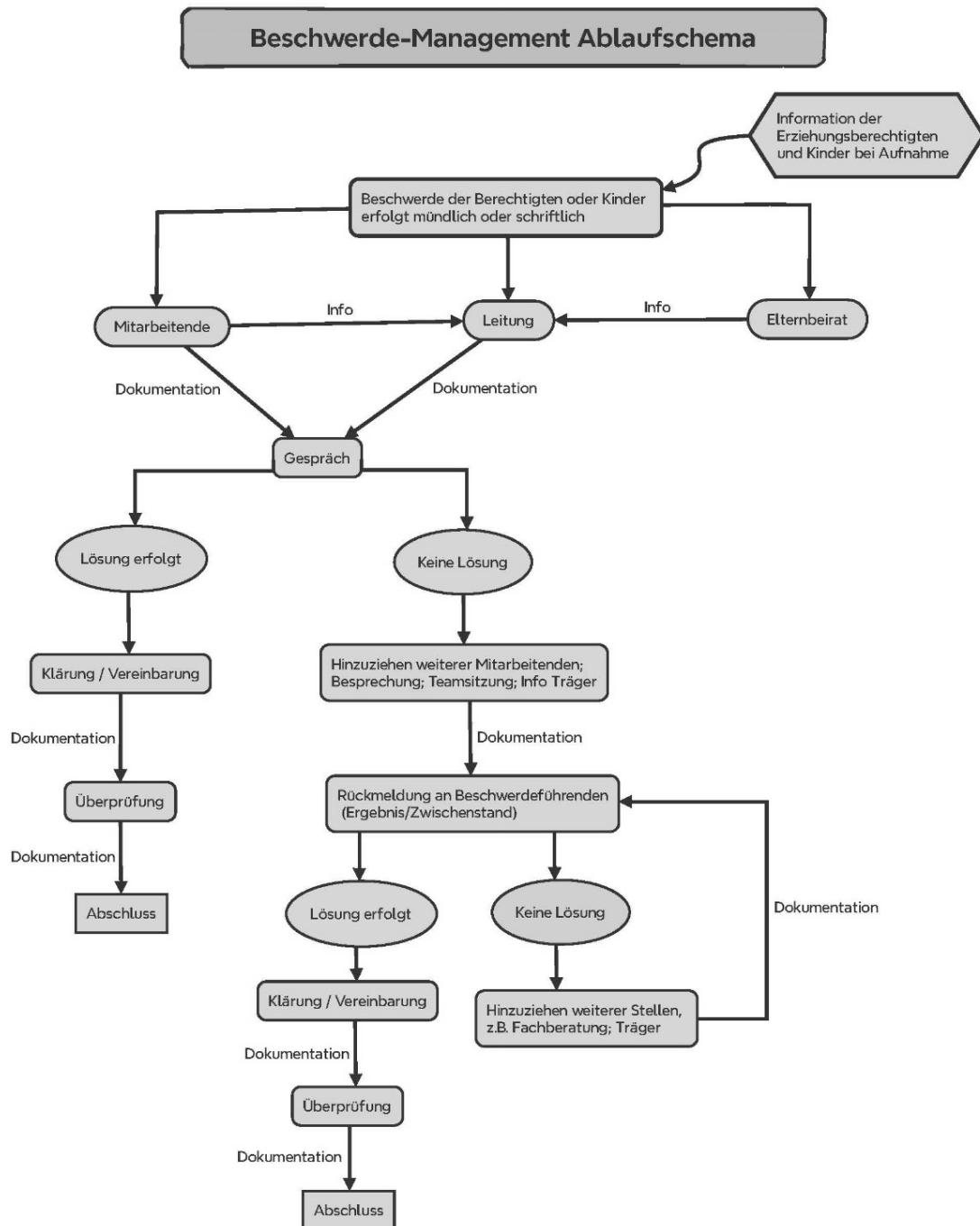
Presented with xmind



Presented with xmind



10.7.3 Grafik Beschwerdemanagement





Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

... einen Mitarbeitenden

- a. Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/Beschwerdeführendem und Mitarbeitendem kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die/ der Mitarbeitende informiert die Leitung
- b. Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

... die Elternvertreter/- innen (EV)

- a. Die EV sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.
- b. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information an den Träger...)

... den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über das weitere Vorgehen ab.

Beschwerdeeingang

- Entscheidung: handelt es sich um eine Beschwerde? Ja/Nein
- Aufnahme in Formular
- Um welchen Beschwerdetypen handelt es sich? Personen, Verhalten, Leistung
- Sofort zu lösen? Ja/ Nein
- Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle

Beschwerdebearbeitung

- Der/ dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben



- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung erarbeiten
- Bei Bedarf Weiterleitung an bearbeitende Stelle

Abschluss

- Information an die/ den Beschwerdeführenden
- Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie für eigene Akte



10.8 Anhang Formblätter

Beschwerdebearbeitung

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Beschwerdeeingang | Datum: _____ |
| | Uhrzeit: _____ |
| Beschwerdeführende | Aufgenommen durch: |
| Name: _____ | Straße: _____ |
| Telefon: _____ | PLZ: _____ |
| E-Mail: _____ | Ort: _____ |

| | | | |
|---------|---------|-----------------|------------------|
| Extern: | Intern: | Erstbeschwerde: | Folgebeschwerde: |
|---------|---------|-----------------|------------------|

Eingangsweg

| | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Direkte Beschwerde | <input type="checkbox"/> Träger | <input type="checkbox"/> Leitung |
| <input type="checkbox"/> Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter/-in | <input type="checkbox"/> Elternvertreter |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige | |

Beschwerdeeingang

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Telefonisch | <input type="checkbox"/> Brief |
| <input type="checkbox"/> Persönlich | <input type="checkbox"/> E-Mail |

Betrifft Arbeitsbereich

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Konzeption / konzeptionelles Arbeiten |
| <input type="checkbox"/> päd. Arbeit mit dem Kind |
| <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit Eltern |
| <input type="checkbox"/> Hygiene Organisatorisches |
| <input type="checkbox"/> Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen |

Angebener Beschwerdebereich (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde
Bearbeitung abgegeben an _____ Datum: _____



Beschwerdebearbeitung

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage

zeitliche Zusage bis

(Ergänzungen)

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung/Gremien:

Nachrichtlich weitergeleitet an

Träger Leitung

Mitarbeiter-in

Fachberatung

Jugendamt

Sonstige

Abschluss

Datum

Unterschrift Bearbeiter/-in

Unterschrift Leitung

Anlagen

(z.B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)



Dokumentation nach § 8a SGB VIII

Beobachtungsbogen

Datum _____ **Name** _____

1. Beobachtung

eigene Beobachtung _____ Name _____

Kollege/Kollegin _____ Adresse _____

andere Eltern _____

sonstige _____ Telefon _____

2. Angaben zum Kind

Name _____ Alter _____

Adresse _____

3. Angaben zur Familie

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Sonstiges _____

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächste Schritte

Überprüfen im Team _____

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten _____ Geplant am: _____

Einschaltung der Fachkraft nach § 8a _____ Geplant am: _____

Sonstiges _____



Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum: _____ Name: _____

1. Beteiligte

- Eltern / andere Sorgeberechtigte _____
- Pädagoge/ Pädagogin _____
- Kollege/Kollegin _____
- Leitung _____
- Fachkraft nach § 8a _____
- Sonstige _____

2. Angaben zum Kind

Name: _____ Alter: _____

| Absprachen | Zeitstruktur |
|------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

 Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

 Unterschrift der Vertreter *in der Einrichtung



Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASO vorbereiten

Datum: _____ Name: _____

1. Angaben zum Kind

Name _____ Alter: _____

2. Wann wurde entschieden

Datum: _____

3. Wer hat entschieden

Eltern / andere Sorgeberechtigte _____

Leitung _____

Fachkraft nach § 8a _____

Sonstige _____

4. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte _____

per Post _____ am: _____

per Telefonat _____ am: _____

per persönlichem Gespräch _____ am: _____

Sonstige _____

Durch

Pädagog/-in _____

Leitung _____

Fachkraft nach § 8a _____

Sonstige _____

Information des ASD durch

Leitung _____

Fachkraft nach § 8a _____

Sonstige _____



Vorlage 2: Interner Beratungsplan

Datum: _____ Name: _____

1. Beteiligte

Pädagoge/Pädagogin _____

Kollege/Kollegin _____

Leitung _____

Fachkraft nach § 8a _____

Sonstige _____

2. Angaben zum Kind

Name: _____ Alter: _____

3. Einschätzung

4. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch:

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten Geplant am: _____

Einschaltung der Fachkraft nach § 8a Geplant am: _____

Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle Datenschutz beachten _____

Sonstiges _____



Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Datum:

Name:

Angaben zu dem Kind

Alter:

Name:

| Datum | Wer | Wann | Ergebnis | Nächste Schritte | Verantwortlich |
|-------|-----|------|----------|------------------|----------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |